

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 5. Februar 1898

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: Hochwürdigster Bischof.
Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Josef Graf Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Min. vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der
letzten Sitzung. ?

(Secretär verliest dasselbe.!

Hat einer der Herren gegen die Fassung des
Protokolles eine Einwendung vorzubringen? -
Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich das
Protokoll als genehmiget.

Es sind mir noch zwei Einlaufstücke zugekommen,
beide überreicht durch den Herrn Abgeordneten Dr.
v. Preu. Das erste ist eine Petition mehrerer
Industriellen, Gewerbe- und Handelsgenossenschaften
von Bludenz um Ergänzung des § 27 des Vorarlberger
Landeswasserrechtsgesetzes v. 28. August
1870, Nr. 65 L. G. Bl.

Als Beilage ist ein eigener Gesetzentwurf hiefür
beigegeben, bestehend aus vier Paragraphen. Derselbe
betrifft die Enteignung zum Zwecke der Herstellung
und des Betriebes von elektrischen Leitungsanlagen
solcher Elektrizitätswerke, welche die elektrische
Kraft mit Hilfe der Wasserkraft erzeugen.
Das zweite Einlaufstück ist eine Petition derselben
Gesuchsteller um Ergänzung beziehungsweise
Abänderung des § 18 des Vorarlberger Landeswasserrechtsgesetzes
vom 28. August 1870, Nr. 65
L. G. Bl. über Benützung, Leitung und Abwehr
der Gewässer.

Ich ertheile in Angelegenheit dieser beiden Petitionen
dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Preu
das Wort.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. 11. Session, 8. Periode 1898.

Dr. v. Preu: Wie die Herren bereits aus der Citierung beider Petitionen, die ich mir im hohen Hause zu überreichen noch gestattet habe, gehört haben, betreffen beide Änderungen wasserrechtsgesetzlicher Bestimmungen, nämlich des Landesgesetzes vom 28. August 1870, welches im Rahmen des vorausgegangenen Reichsgesetzes von: Jahre 1869 erlassen wurde. Diese Änderungen, welche hier beantragt werden, betreffen nach der ersten Petition die Bestimmung, dass den elektrischen Leitungen zu gewissen Motorbetrieben - insbesondere ist hier das Kleingewerbe zu berücksichtigen, - wenn solche Leitungen eingerichtet werden, das Expropriationsrecht nach § 365 a. b. G. B. zugestanden werde, damit auf diese Weise etwaige Schwierigkeiten, die der Errichtung so wichtiger, insbesondere das Kleingewerbe fördernder Einrichtungen entgegenstehen, leicht beseitigt werden können. Es handelt sich hier ja nicht um große Eingriffe in die Eigenthumsrechte anderer; es sind ja nur einfache Leitungen und Einrichtungen für den Motorenbetrieb aufzustellen und da wird nicht viel Grund und Boden dazu benöthiget. Die Erhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten, die damit verbunden sind, werden auch nicht eine große Belastung für die Grundherren mit sich bringen. An und für sich ist auch das als Entwurf der Petition beigegebene Gesetz selbst nicht schwer durchzuführen, da ja in demselben ausdrücklich hervorgehoben ist, welche Eigenthumsgattungen von der Expropriation in solchen Fällen ganz ausgeschlossen sind. Sie finden im § 3 des Gesetzentwurfes diese Ausnahmen ausdrücklich enthalten. So gehören z. B. Gebäude jeder Art, öffentliche Plätze, Friedhöfe u. s. w. zu den ausgenommenen. Die Nothwendigkeit dieser Sache steht wohl außer jedem Zweifel. Es geht nicht bloß von unserem Lande allein die Anregung nach Abänderung dieser wasserrechtsgesetzlichen Bestimmungen aus, sondern auch in anderen Landtagen z. B. wie im steirischen und krainischen Landtage sind schon darauf abzielende Anträge eingebracht worden.

Die zweite Petition betrifft ebenfalls die Abänderung wasserrechtsgesetzlicher Bestimmungen beziehungsweise Ergänzung des § 18 des nämlichen Gesetzes. Hier handelt es sich um Wasserrechtsverleihungen seitens der politischen Behörde an Private, welche Verleihungen unter gewissen Modalitäten, die näher auszuführen ich jetzt wohl unterlassen

darf, da später bei der Verhandlung im h. Hause eine detaillierte Erörterung diesfalls voraussichtlich stattfinden wird.

Vorerst glaube ich nur darauf Hinweisen zu

sollen, dass nach den gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen Wasserrechtsverleihungen seitens der politischen Behörde unbedingt auf einen gewissen Zeitpunkt, bis zu welchem die Concession gelten soll, oder auf Widerruf erfolgen können. Die letzte Art und Weise der Verleihung hat aber sehr beachtenswerte Folgen.

Wenn so ein Recht auf Widerruf verliehen werden kann, so wird sich derjenige, der das Recht erwerben will, vorher sehr gut überlegen, ob er das Geschäft eingehen soll, da ihm bei der Unsicherheit des Zeitraumes, für welchen die Bewilligung gelten soll, jede Basis zur Calculation über die Amortisierung des Anlagecapitales mangelt; das sind wasserrechtliche Fragen allgemeiner Natur. Nehmen Sie aber nun an, es wird in einem Gewässer, dessen Kraft nur auf Widerruf zu benützen gestattet ist, ein Werk zur Erzeugung elektrischer Kraft ausgestellt, welches wiederum an andere Werke, wie es heutzutage sehr oft der Fall ist, Kraft abzugeben hat. Denken Sie nun, wie viele Gewerbetreibende durch einen Widerruf, den die politische Behörde unbedingt machen könnte, in Mitleid gezogen würden, und wie schwierig es für Kleingewerbetreibende, welche zur Anlage ihres Motorenbetriebes Credit benöthigen, wäre, solchen zu bekommen und weiter zu erhalten.

Es ist dies jedenfalls eine sehr einschneidende und harte Bestimmung in ihren Folgen, und um diese zu modificieren, ist hier ein diesbezügliches Ansuchen seitens der Industriellen und Gewerbetreibenden an den h. Landtag gestellt worden, dahin gehend, dass in der Änderung des § 18 unseres Wasserrechtsgesetzes als wesentliche Bestimmung enthalten sein solle, dass die politische Behörde verpflichtet sei, in der Verleihungsurkunde genau die Gründe des Widerrufs anzugeben, auf Grund deren nur der Widerruf zulässig sei. Nur dadurch wird der Widerruf nicht unbedingt der Behörde anheimgegeben.

Ich erlaube mir diese beiden Petitionen im h. Hause hier zu überreichen mit der Bitte um Zuweisung an den Landesausschuss. Ich ersuche denselben, mit dieser jedenfalls hochwichtigen volkswirtschaftlichen Angelegenheit sich eindringendst zu

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

151

befassen, das Studium derselben eifrigst zu pflegen, hierauf mit der hohen Negierung sich ins Einvernehmen zu setzen, ihre Stellung zu diesen Gesetzentwürfen zu erforschen und dem nächsten Landtage hierüber Bericht zu erstatten.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr.

v. Preu beantragt in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit unserer diesjährigen Landtagssession die Zuweisung beider Petitionen an den Landesausschuss zur nöthigen Vornahme von Erhebungen und Einleitung von Verhandlungen mit der h. k. k. Regierung.

Wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird, so nehme ich an, dass das h. Hans dein Anträge die Zustimmung ertheilt.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Waibel zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Dr. Waibel: Ich bin vorgestern nach der Sitzung zur Kenntnis des gedruckten Protokolles der siebenten Sitzung gelangt und finde auf Seite 62, dass mir in dieser Sitzung seitens des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher die Ausdrücke "Rohheiten, Lümmelei und Flegelei" vorgeworfen werden. Es ist seitens des geehrten Präsidiums unterlassen worden, diese Ausdrücke geschäftsordnungsmäßig zu behandeln d. h. den Ordnungsruf gegen diesen Abgeordneten zu ertheilen.

(Martin Thurnher: Das hätte vorher erfolgen sollen!)

Ich bin daher in die Lage versetzt, mich selbst schützen zu müssen.

Das Protokoll ist Gemeingut und ein öffentlicher Act, der von allen gelesen werden kann. Es wird ausfallen, dass während der ganzen Session dies der einzige Fall ist, wo solche Ausfälle gegen ein Mitglied des hohen Hauses gemacht werden. Als Vertreter einer angesehenen Körperschaft des Landes kann mir nicht zugemuthet werden, dass ich diese Ausdrücke einfach über mich ergehen lasse. Ich empfehle daher dem Abgeordneten Martin Thurnher kurz und ohne Verclauselierung diese Ausdrücke zurückzunehmen. Wenn das in der von mir beantragten Weise geschieht, bin ich geneigt, die Sache vollkommen auf sich beruhen zu lassen und von weiteren Schritten abzusehen.

Martin Thurnher: Meine damaligen Äußerungen entsprangen der Entrüstung über das Vorgehen des Abgeordneten Dr. Waibel, das er sich gegen eilt Mitglied des hohen Hauses in ganz ungerechtfertigter, unwahrer und verleumderischer Weise zu Schulden kommen ließ. Wenn der Herr Landeshauptmann als Vorsitzender dieser Versammlung ihm zuerst den Ordnungsruf ertheilt hätte, wie es nach der Geschäftsordnung und nach meiner Anschauung gerecht und nothwendig gewesen wäre, wäre es mir nicht eingefallen, solche Zurufe zu machen. Ich habe es aber als nothwendig erachtet, nachdem diese Seite des Hauses von berufener Seite nicht geschützt wurde, Selbsthilfe eintreten zu lassen und werde es in jedem Falle

wieder thun, wenn derartige Vorkommnisse sich wiederholen sollten.

Dr. Waibel: Ich habe damals Persönlichkeiten nicht genannt, nachdem aber der Abgeordnete Martin Thurnher die Sache weiter zu verfolgen wünscht, so bin ich genöthiget, daraus einzugehen. (Martin Thurnher: Es wird aber nicht geduldet, dass Sie wieder beleidigen!)

Wenn ich eine Action vom Jahre 1890 hier in unangenehme Erinnerung gebracht habe, so habe ich sie damit begründet, dass ich sagte: "Eine Persönlichkeit, die den Vorwurf des Meineides hat auf sich sitzen lassen, eignet sich nicht zur Stellung im Landesschulrathe."

(Bewegung im Hause.)

(Martin Thurnher: Diese Rohheiten dürfen nicht wieder gemacht werden, das sind die gleichen Lümmeleien!)

Bitte, meine Herren, das habe ich damals actenmäßig erhoben.

Landeshauptmann: Ich muss bemerken, dass ich vom Standpunkte als Vorsitzender das nicht dulden kann. Ich habe das letztmal aus Rücksicht auf die verehrten Herren der Minorität den Ordnungsruf unterlassen. Das ist die Ursache gewesen, dass der Herr Abgeordnete Martin Thurnher zu solchen Äußerungen hat sich hinreißen lassen. Ich gestehe offen, ich hätte sollen damals gleich einschreiten, so wäre dieser unliebsame Auftritt unterblieben. Ich bitte die Herren, bei der Sache zu bleiben.

152

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

Dr. Waibel: Ich muss dem Abgeordneten Martin Thurnher gegenüber nur sagen, dass ich mir nicht solche Ausdrücke gefallen lassen kann am allerwenigsten von seiner Seite. Ich wäre in der Lage, ein Exempel eclatanter Flegelei von ihm namhaft zu machen, in welchem der Abgeordnete Martin Thurnher die erste und einzige Rolle spielt. (Martin Thurnher: Nur heraus damit! Überhaupt, meine ich, das gehört gar nicht hieher!) Ich bin nicht geneigt, mir von einem Herrn Vorwürfe machen zu lassen, der fortwährend die Hände in den Taschen der Gemeinde hat, ohne das Geringste der übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

(Entrüstung auf Seite der Majorität. Rufe: das ist eine Gemeinheit, eine solche Sprache!)

(Ölz: Sie werden als Bürgermeister auch angenommen haben!)

Martin Thurnher: Über diese Frage würde ich wohl gar nicht zu reden brauchen. Der Abg. Dr. Waibel weiß gar keine nennenswerten Dinge vorzutragen. Es ist gewiss keine Flegelei, wenn jemand auf seinem Rechte beharrt. Seine Ausführungen beziehen sich auf meine Stellung als Lehrer und Reichsrathsabgeordneter. Nachdem diese Frage aufgerollt ist und mir damit ein Vorwurf gemacht werden soll, und nachdem der Herr Vorsitzende gegen den Sinn unserer Geschäftsordnung zu solchen Erörterungen dem anderen Abgeordneten das Wort gegeben hat, so muss auch mir gestattet werden, ein paar Worte in dieser Angelegenheit zu sprechen.

Der Vorwurf des Abgeordneten Dr. Waibel ist vollständig unbegründet. Ich hätte als Lehrer das Recht, den Fortbezug meines ganzen Gehaltes von der Gemeinde zu verlangen.

Es ist in einer Ministerialverordnung vom Jahre 1891, wo ich zum erstenmale in den Reichsrath gewählt wurde, ausdrücklich festgesetzt, dass die Lehrpersonen - es sind hauptsächlich Professoren darunter gemeint, aber auch andere Lehrpersonen - für die ganze Dauer ihrer Mandatsperiode zu beurlauben seien. Es ist ein nach der Verfassung gewährleistetes Recht, dass auch Lehrer - es müssen ja nicht immer gerade Bürgermeister sein - in den Reichsrath gewählt werden können. Ich war sehr coulant gegen die Gemeinde.

Ich habe zwei Tage, bevor der Reichsrath in Wien am 9. April 1891 seine Thätigkeit eröffnet hat, in der Landesschulrathsitzung vom 7. April die Erklärung abgegeben, dass ich zu Gunsten der Supplirung auf meinen vollen gesetzlichen Gehalt von 600 st. verzichte und nur Anspruch mache auf die Auszahlung der wohlverdienten Alterszulagen; auf diese verzichtete ich deshalb nicht, weil ich bereits damals durch volle 29 Jahre im Dienste der Schule war.

(Jodok Fink: Macht es der Reichsrathsabgeordnete Drexel auch so?)

Ich werde schon darauf zurückkommen. Der Landesschulrath hat von meinem damaligen Angebot nicht im vollen Umfange Gebrauch gemacht, wohl gerade in Rücksicht darauf, weil er gesehen hat, dass ich in sehr coulanter Weise der Schulbehörde entgegen gekommen bin. Die Schulbehörde hat zuerst eine Lehrerinnen- beziehungsweise Unterlehrerstelle mit einem Jahresgehalt von 400 fl. für Besorgung der Supplirung ausgeschrieben. Der ernannte Unterlehrer hat dann später ein Gesuch um Erhöhung seines Gehaltes eingegeben.

Der Landesschulrath hat infolge dessen den Gehalt desselben sofort auf 500 fl. erhöht. Und wenn in einem weiteren Zeitraume von 1 oder 2 Jahren wieder ein derartiges Gesuch gekommen wäre, so wäre es keinem Anstande unterlegen, den Gehalt des betreffenden Lehrers auf 600 fl. zu erhöhen. Wer ist aber Schuld daran, dass es anders gekommen ist? Niemand anderer, als Dr. Waibel, der Bürgermeister von Dornbirn, der damals nämlich Vorsitzender des Ortsschulrathes war. Sein Vorgänger ist in vernünftiger, gesetzlicher wie acceptabler Weise das erstemal eingeschritten, dass der betreffende Supplent die Erhöhung des Gehaltes bekomme und hat sie auch erreicht. Natürlich Dr. Waibel musste es anders machen. Er hat selbst eigenmächtig verfügt, dass mir der noch bezogene Gehaltsrest von 100 fl. einfach nicht mehr ausbezahlt sondern dem betreffenden Supplenten gegeben werde. Ein solches Vorgehen konnte ich, nachdem ich mich in so coulanter Weise der Gemeinde gegenüber benommen habe, vernünftigerweise nicht dulden, deshalb habe ich Schritte dagegen eingeleitet, um mir zu meinem Rechte zu verhelfen. Der Erfolg ist bekannt. Dr. Waibel, der sein Unrecht noch vertheidigen wollte, ist in allen Instanzen durchgefallen. Wenn er nun

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages, II. Session, 8. Periode 1898.

153

neuerdings solche Versuche machen will - und er hat es bereits schon versucht, - so wird er jedenfalls das gleiche Schicksal dabei wieder erleben. Wenn ich nun in Betracht ziehe, dass die Stadt Feldkirch mit ihrem Schulleiter und Lehrer, dem Reichsrathsabgeordneten Drexel, es anders macht, so glaube ich, weiteres meinen Ausführungen nichts beifügen zu sollen. Dieser Reichsrathsabgeordnete bezieht den vollen eigentlichen Gehalt und hat nur auf die Activitätszulagen - das Wort sagt es schon selbst, dass es nur diesen nicht so steht wie mit dem normalen Gehalte - verzichtet, aber den gesamten Gehalt von 600 fl. sowie die Alterszulagen und den Wohnungsbeitrag bezieht er, wie schon gesagt, voll und ganz. Ich muss also den Vorwurf, als ob ich da irgend etwas Unrechtes gethan hätte, auf das Entschiedenste zurückweisen. Der Vorwurf füllt auf den Angreifer selbst zurück, denn er ist Schuld, dass der betreffende Supplent den vollen Gehalt von 600 fl. nicht bezieht.

(Lebhafte Zustimmung seitens der Majorität.)
Dr. Waibel: Ich muss nochmals um das Wort bitten zur Klarstellung dieser Angelegenheit.

Johannes Thurnher: Ich muss auch als der angegriffene Theil zu einer ganz kurzen Bemerkung

mir das Wort nehmen.

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren, sich nur kurz zu fassen. Ich ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel.

Dr. Waibel: Ich habe nur zu bemerken, dass ich den Vorwurf "Flegelei" damit vollkommen begründen kann, dass ich hier mittheilen muss, - es thut mir leid, dass ich das thun muss - dass nämlich Martin Thurnher nicht im solchen Falle ist wie der Herr Abgeordnete Drexel. (Martin Thurnher ruft wiederholt: "Das ist kleinlich"!) Der Fall Drexels berührt uns hier gar nicht. Martin Thurnher hat nämlich damals, was denn doch den allergewöhnlichsten Anforderungen der Schicklichkeit entsprochen hätte, es unterlassen, dem Schulrathe, der Gemeinde und dem Ortsschulrathe von der erfolgten Wahl und Annahme derselben Kenntnis zu geben. (Ironisches Gelächter auf Seite der Majorität.)

Ich kann das actenmäßig nachweisen, dass der Abgeordnete Martin Thurnher einfach von der Schule weggegangen ist, ohne die davon berührten Instanzen zu verständigen. (Martin Thurnher ruft wiederholt: "Das ist alles unwahr!") Ich kann das alles actenmäßig nachweisen. Das ist tut Jahre 1891 und 1897 geschehen.

(Martin Thurnher: Und wird das nächstemal wieder so geschehen!) Wenn das nicht Flegeleien sind, damt weiß ich nicht, was sonst noch Flegeleien sind.

(Entrüstung auf Seite der Majorität.)

Landeshauptmann: Ich muss wegen dieses Ausdruckes den Herrn Abgeordneten Dr. Waibel zur Ordnung rufen. Ich glaube, das kann man doch nicht als Flegeleien betrachten. Ich gestatte mir noch eine Bemerkung. Die Herren werden mir das Zeugnis geben, dass ich in allen sieben Jahren, in welchen ich die Ehre habe, ain der Spitze der Landesvertretung zu stehen, die größte Coullance allen Rednern entgegen gebracht habe. Speciell die Herren der Minorität werden mir dieses Zeugnis umsomehr ausstellen, nachdem gerade heute von den Herren der Majorität der Vorwurf erhoben worden ist, dass ich meine Pflicht wegen der beleidigenden Äußerungen des Herrn Abg. Dr. Waibel nicht erfüllt habe. Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt, dass wir in Vorarlberg gewohnt sind, etwas freier oder, wie man sagt, von der Leber weg zusprechen. Ich pflegte daher nicht so strenge zu Werke zu gehen, wie man anderwärts vorgeht.

Heute muss ich aber zu meinem Bedauern konstatieren, dass nicht bloß in der 7. Sitzung

sondern auch heute wiederholt Ausdrücke gefallen sind, die direct ehrenrühriger Natur sind. Wenn man einem Mitgliede des h. Hauses Meineid vorwirft, so ist das gewiss ehrenrühriger Natur, umsomehr als das betreffende Mitglied durch actenmäßige Belege zur Kenntniss aller übrigen Mitglieder des h. Hauses dargethan hat, dass dieser Vorwurf vollständig unbegründet war. Nur der Herr Abg.

Dr. Waibel, welcher diesen beleidigenden Vorwurf schon wiederholt erhoben hatte, hat sich nicht die Mühe genommen, diesen Act einzusehen und zu studieren.

(Dr. Waibel: O ja, ich habe es schon gethan!)

Ich erkläre zu meinem größten Bedauern, dass ich von jetzt an in dieser Richtung etwas strenger

151

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

Vorgehen werde, denn ich möchte mir nicht den Vorwurf vorhalten lassen, dass der Vorarlberger Landtag auf das Niveau des Reichsrathes herabsinkt.

Was die Angelegenheit, die in der 7. Sitzung sich abgespielt hat, betrifft, so hätte ich geglaubt, dass sich diese beleidigenden Äußerungen aus dem stenographischen Protokolle hätten herausbringen lassen. Sämmtliche öffentliche Blätter Vorarlbergs haben aus einem, wie mir scheint, unverabredeten Takte, diese gewiss peinlichen Scenen in ihren Berichten nicht gebracht; deshalb hatte ich gehofft, es werde zwischen beiden Herren, welche die beleidigenden Äußerungen gemacht haben, eine Verabredung stattfinden, um diese peinliche Angelegenheit aus dem stenographischen Protokolle zu eliminieren.

Ich habe die Sitzung, seitdem sie im Drucke erschienen ist, gar nicht angesehen, und war daher sehr erstaunt darüber, dass diese beleidigenden Bemerkungen drinnen stehen.

Johannes Thurnher: Nachdem der Herr Landeshauptmann so gütig war, das von mir bezüglich der betreffenden Landtagsverhandlung beigebrachte Material und die nach erfolgter Einsichtnahme gewonnene Anschauung der Herren Abgeordneten zu erwähnen, so habe ich keine Ursache mehr darauf zurückzukommen. Ich möchte nur bitten, dass jene Herren, welche damals nicht im hohen Hause anwesend waren, sich die Mühe nehmen, die bezüglichlichen stenographischen Protokolle nachzulesen.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen, betreffend die Reform der Landtagswahlordnung.

Ich ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Nägele.

Nägele: Dieser Gegenstand, wenn er infolge seiner Wichtigkeit eingehend behandelt werden müsste, sollte eigentlich einem besonderen Ausschusse, der eigens zu wählen wäre, zugewiesen werden. Nachdem wir aber am Schlusse der diesjährigen Session stehen, so kann in eine gründliche Behandlung dieses Gegenstandes nicht mehr eingegangen werden. Ich stelle aber den Antrag, dass er doch einem Ausschusse und zwar dem jüngst gewählten zugewiesen

werde. Mir ist der Name dieses Ausschusses augenblicklich entfallen.

(Rufe: Sprachenausschuss!)

Ich meine, man könnte diesem Ausschusse sonst noch den Namen "Antibadeni-Ausschuss" beilegen. (Heiterkeit.)

Dr. Waibel: Nachdem ich im Namen meiner Collegen diesen Antrag eingebracht habe, halte ich es noch für zweckmäßig, einige Worte zur Begründung desselben hier vorzubringen. Dass die Reform der Landtagswahlordnung ein Bedürfnis ist, glaube ich, nicht weiter ausführen zu müssen. Das ist bereits in der vorigen Session in ausführlicher Weise geschehen und auch von allen Seiten im wesentlichen anerkannt worden.

Es hat der letzte Landtag zwei Grundsätze in seine Beschlussfassung ausgenommen, nämlich die geheime Stimmabgabe und die Einschränkung des Wahlrechtes auf Personen männlichen Geschlechtes.

Ich habe schon im vorigen Jahre die Nothwendigkeit dieser Grundsätze ausdrücklich hervorgehoben und ich glaube, nachdem dieselben von denjenigen Herren bereits beschlossen worden sind, welche auch heuer wieder dem hohen Landtage angehören, so brauche ich nicht näher das zu betonen. Ich glaube, dass die Herren dieser Anschauung treu bleiben, weil sich diese Grundsätze als praktische erweisen. Die geheime Stimmenabgabe ist ja bei den Gemeindewahlen schon längst eingeführt, ursprünglich war auch hier die Stimmenabgabe öffentlich. Wir haben aber gefunden, dass die öffentliche Stimmenabgabe eine sehr schwerfällige und unpraktische ist. Es ist ganz unglaublich, dass man bei dieser Praxis in den Landtagswahlen bis zum heutigen Tage geblieben ist.

Die Einschränkung des Wahlrechtes auf Personen männlichen Geschlechtes empfiehlt sich auch wieder von selbst. Wir haben in manchen Gemeinden, besonders auch in Dornbirn, das doch eine große Nolle im öffentlichen Leben spielt, die Erfahrung gemacht, dass diese Vollmachtenpraxis zu Unzukömmlichkeiten aller Art führt und insbesondere geeignet ist, den Willen der Einwohnerschaft zu verhüllen, ich will gerade nicht sagen, zu fälschen, ihn in einer Weise und Form vorzubringen, die

dem thatsächlichen Willen der Einwohnerschaft nicht entspricht. Wenn wir die unmittelbare Wahl oder die sogenannte directe Wahl auch für die

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8, Periode 1898.

155

Landgemeinden empfehlen, so stehen wir ans demselben Standpunkte, den wir schon im Jahre 1896 und besonders im letzten Jahre betont und eingenommen haben. Diese indirecte Wahl ist doch etwas schwerfälliges und äußerst unpraktisches. Sie ist eine doppelte Wahl, nämlich eine Wahl der Wahlmänner durch die Wähler und eine Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner. Die Praxis sowohl wie die Stimme des Volkes - man kann das oft vernehmen - ist dieser Wahlmethode nicht günstig gestimmt. Diejenigen, welche Anhänger derselben sind, denken sich dabei, das Volk benöthige eine Art Vormundschaft. Ich glaube aber, wir erweisen dem vorarlbergischen Volke kein Compliment, wenn wir auf diesem Standpunkte verharren. Unser Volk ist demokratisch erzogen und ist gewohnt, seinen Willen und seine Wünsche unmittelbar selbst kundzugeben. Es braucht keine Vormundschaft. Es besteht aber noch ein anderer Grund, welcher für die Einführung unmittelbarer Wahlen spricht.

Es ist durch die neue Reichsrathswahlordnung eine neue Curie geschaffen worden, und diese Curie muss dort, wo die Landtagswahlen nicht direct sind, auch indirect wählen. In jenen Ländern aber, wo für die Landgemeinden das directe Wahlrecht schon eingeführt ist, muss diese Curie ebenfalls direct wählen. Nun haben wir die Erfahrung gemacht, wie schwerfällig, mühsam und ungeschickt diese Praxis ist in den Landgemeinden insbesondere in solchen, wo diese Wählerclassen eine große Anzahl von Namen bekannt zu geben hat. Wenn man darauf bestehen würde, dass diese fünfte Curie genau nach den: mittelbaren Wahlrechten zu wählen hat, wie vorgeschrieben wäre, so müsste eigentlich jeder von diesen Wählern alle Namen, die er angeben will, mündlich angeben, Nun kann man sich ja vorstellen, was für einen Zeitaufwand in den großen Gemeinden dies erfordert, mit welchen Schwierigkeiten und Umständlichkeiten dies verbunden ist für die einzelnen Wähler. Es ist doch richtiger, wenn man dem einzelnen Wähler die Gelegenheit gibt, jene Person unmittelbar zu bezeichnen, welcher er sein Vertrauen schenkt, und welche er mit der betreffenden Mission, um die es sich handelt, betraut wissen will. Wir haben z. B. in Dornbirn nicht weniger als 22 Wahlmänner zu wählen gehabt. Nun wir haben allerdings in diesem Wahlbezirk nach Vorschrift des Gesetzes eine Spaltung in 4 Wahlorte vornehmen können. Aber auch da ist es höchst ungeschickt und umständlich hergegangen.

Es hat alles nichts gleich gesehen. Alles macht den Eindruck einer Comödie und nicht einer ernstlichen Action.

Wenn wir für die Landgemeinden das directe Wahlrecht fordern, wie es für die Stadtgemeinden schon besteht, so sind wir da auch von der Anschauung ausgegangen, die übrigens auch da ausgesprochen wurde, dass es nämlich nur auf diesem Wege den Wählern möglich ist, jene Persönlichkeit, welche sie tatsächlich wünschen, und welcher sie ihr Vertrauen schenken, mit dem Mandate zu betrauen. Wenn für jeden Abgeordneten ein eigener Wahlbezirk geschaffen wird, so ist das ein kleiner Kreis. In diesem Kreise findet die Bevölkerung sehr leicht heraus, wem sie ihr Vertrauen zu schenken Ursache hat. Jetzt aber ist es nicht so. Bei diesen cumulativen Wahlen, die wir jetzt noch haben in den Landgemeinden, muss man Compromisse machen, man ist in seinem Willen beschränkt und gehemmt.

Nun wenn man nicht gerade auf solche individuelle Wahlbezirke eingehen will, so könnte man doch wenigstens ein Übergangsstadium dadurch schaffen, dass man die drei großen politischen Wahlbezirke in sechs kleine gerichtliche Wahlbezirke spaltet. Auf diesem Wege würde schon eine bedeutende Erleichterung für die Wähler geschaffen werden. Nehmen wir an, der Gerichtsbezirk Feldkirch z. B. würde sich leichter über zwei oder drei Persönlichkeiten einigen als über alle fünf zusammen. Ebenso ist es in Dornbirn, so auch in Bregenz und Bregenzerwald der Fall. Es ist ganz gewiss, diese Eintheilung der Wahlbevölkerung, wenn man schon nicht individuelle Wahlbezirke schaffen will, wäre viel sympathischer und gewiss willkommener als der alte, schwerfällige und umständliche Wahlapparat. Dass individuelle Wahlbezirke möglich sind und vielleicht von der Regierung zugestanden werden, das, glaube ich, können wir von dem Umstande ableiten, dass, wie ich schon wiederholt erwähnte, bereits im Jahre 1870 seitens der hohen k. k. Regierung ein Wahlgesetz hier in Vorlage gebracht wurde, welches im wesentlichen für unsere anzustrebende Reform zur Grundlage genommen werden könnte.

Wenn wir die Sache überhaupt jetzt hier zur Sprache gebracht haben, so sind wir vom

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

Gedanken geleitet worden, dass eine solche Reform doch eine sehr wichtige ist, dass sie eine reifliche Überlegung verlangt, und dass man sich gut vorbereiten muss, wenn man sie überhaupt noch innerhalb dieser Periode zu Ende bringen will. Da ist keine Zeit zu verlieren. Es ist besser, mir beginnen dieses Werk gleich nächstes Jahr oder ein Jahr darauf, als wenn wir bereits den größten Theil unserer Functionsdauer hinter uns hätten. Da kann es wieder passieren, dass wir etwas beschließen, was von der Regierung in dem einen oder anderen Punkte beanständet wird, und uns wäre dann keine Zeit und Gelegenheit mehr geboten, das so dringende nothwendige Reformwerk zu Ende zu bringen.

Darum habe ich geglaubt, die Anregung zu machen, dass man den Landesausschuss beauftrage, er solle diese Aufgabe in die Hand nehmen, sich eingehend mit dem Studium derselben befassen und in nächster Session uns eine Vorlage machen. Der formellen Behandlung, wie sie der Herr Abgeordnete Nägele vorschlägt, könnte ich wohl aus dem Grunde nicht zustimmen, weil, wenn ich recht verstanden habe, diese so wichtige und gut zu überlegende Sache schon in der nächsten Sitzung zur Erledigung käme.

Es wird dieser Ausschuss, dem die Sache nach dem Anträge des Herrn Abg. Nägele zugewiesen werden soll, sofort zu einer Berathung zusammentreten und wird in der nächsten Sitzung einen Antrag einbringen, von dem ich vermüthe, dass er so lauten wird, wie er voriges Jahr gelautet hat. Voriges Jahr hat nämlich der Antrag der Majorität folgendermaßen gelautet: "Auf eine Änderung der Landtagswahlordnung wird aus den angeführten Gründen dermalen nicht eingegangen." (Heiterkeit.)

Ich befürchte, dass es auch hier so gehen wird, und ich halte somit unseren Antrag aufrecht und könnte dem Antrage des Herrn Abgeordneten Nägele nie meine Zustimmung geben.

Landeshauptmann: Wenn ich richtig verstanden habe, so wünschen die Herren Antragsteller die Verweisung ihres Antrages an den Landesausschuss behufs weiterer Erhebungen und Berichterstattung in der folgenden Session.

Dr. Waibel: Unser Antrag lautet (liest): Dash. Hans wolle beschließen: "Der Landesausschuss wird beauftragt, anknüpfend an die im Jahre 1896 J

beschlossene Landeswahlordnung, eine neue Landeswahlordnung auszuarbeiten, und zwar nach folgenden

Grundsätzen:

- a) Geheime Stimmenabgabe;
- b) Einschränkung des Wahlrechtes auf Personen männlichen Geschlechtes;
- c) unmittelbare Wahl gleich wie in den Städtecurien;
- d) Schaffung von individuellen Wahlbezirken; oder
- e) Spaltung der drei bezirkshauptmannschaftlichen Landgemeinden-Wahlbezirke in sechs bezirksgerichtliche Landgemeinden-Wahlbezirke.

Der nach diesen Grundsätzen ausgearbeitete Entwurf ist dem nächsten Landtage in Vorlage zu bringen."

Es heißt hier ausdrücklich im Eingänge des Antrages: "Der Landesausschuss wird beauftragt." Landeshauptmann: Der Antrag selbst enthält wiederum einen Antrag über die formelle Behandlung, nämlich dass der Landesausschuss beauftragt werde, eine Vorlage auszuarbeiten und in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten.

Der Herr Abgeordnete Nägele beantragt aber auch die formelle Behandlung dieses Antrages. Somit muss ich diesen Antrag zuerst zur Abstimmung bringen, nachdem ein Widerspruch erfolgt ist gegen die Zuweisung an den Landesausschuss. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Nägele auf Zuweisung des Antrages, der von der Minoritätspartei eingebracht wurde, an den letztgewählten Ausschuss, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Somit ist dieser Gegenstand erlediget.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstände der heutigen Tagesordnung, nämlich dem Berichte des Finanzausschusses über das ihm in der XL Landtagssitzung am 29. d. M. zugewiesene Gesuch des Rectorates der k. k. Universität Innsbruck. Ich ersuche den Herrn Berichterstatler, Abgeordneten Nägele, das Wort zu nehmen.

Nägele: Ich muss bemerken, dass sich beim ersten Worte des Berichtes ein Druckfehler eingeschlichen hat, da es "Das Rectorat" nicht "Der Rectorat" heißen soll.

Im übrigen liegt der Bericht schon zwei Tage in den Händen der Herren Abgeordneten, daher glaube ich, denselben nicht verlesen zu müssen, und beschränke mich darauf, den Antrag zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.

(Liest den Antrag aus Beilage XLVI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Dr. Schmid: Ich lese im Berichte, dass der Finanzausschuss nicht damit einverstanden ist, das Geld dem Rectorate zu geben, sondern beantragt, dass das Geld vom Landesausschusse an die einzelnen dürftigen Hörer der Hochschule verabfolgt weite. Ich kann mir das sehr schwer vorstellen, dass von Seite des Landes den einzelnen das Geld gegeben wird, und Sie belasten da nach meiner Anschauung die Verwaltung des Landes, den Landesausschuss, mit einer Thätigkeit, die viel besser dem Rectorate überlassen worden wäre. Es ist doch nicht zu befürchten, dass das Rectorat bei der Vertheilung des vom Lande gespendeten Geldes an arme Studierende irgendwie nicht richtig vorgehe. Ich würde mir daher erlauben, den Antrag in der Weise zu modificieren, dass man einfach nach den Worten "im Betrage von 100 fl." die Worte "durch das Rectorat" einfügt.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Pfarrer Thurnher hat das Wort.

Pfarrer Thurnher: Ich hinüber die speciellen Gründe, welche den Finanzausschuss geleitet haben bei Stellung dieses Antrages, im einzelnen nicht informiert, aber ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich annehme, es seien ungefähr dieselben Gründe gewesen, welche ihn zu diesem Antrage bewogen haben, die auch mich bewegen, voll und ganz demselben meine Zustimmung zu geben.

Bekanntlich wurde wie in anderen Universitätsstädten so auch in Innsbruck von Seite der Universitätsjugend der Sturz des Ministeriums Badeni dazu benützt, um gegen missliebige, christlich gesinnte Reichsrathsabgeordnete Scandalgeschichten zu inscenieren derart, wie man sie wohl nur von einer rohen Rotte nicht aber von den Musensöhnen einer Hochschule erwarten könnte. Nachdem bereits mittags am 29. November, am Tage unmittelbar nach dem Sturze Badeni's, es allgemeines Stadtgespräch in Innsbruck war, dass die Universitätsstudenten den zwei Abgeordneten Förg und Dr. Kapferer eine solche Katzenmusik veranstalten wollen, sammelten sich schon in der sechsten Nachmittagsstunde

die Studenten truppenweise in der Hochschule, um in der dortigen Aula zu berathen, in wie wirksamer Weise etwa dieses "edle" Vorhaben könnte ausgeführt werden. Während unterdessen eine neugierige Menge sich immer zahlreicher in den Straßen ansammelte, zogen bekanntlich die Studenten vor 8 Uhr, circa 300-400 an der Zahl, corporativ aus, an der Spitze ein Gemeinderath der Stadt Innsbruck als richtiger Rottenführer, während unterdessen, wie zahlreiche Augenzeugen auf das bestimmteste versichern, im Publikum auch Professoren der Universität mit vergnügter Miene zusahen, wie ihre wackeren Schüler verständnisinnig es bereits begriffen, politische Demonstrationen zu machen. Der Zug bewegte sich zunächst zur Wohnung des Herrn Reichsrathsabgeordneten Förg, und dort begann ein ohrenbetäubendes Schreien, Lärmen und wüstes Geschrei. Von dort gieng es natürlich vorüber am Redactionslocale der "Tirolerstimmen", wo sich dieselben Scenen erneuerten, zum Hause des Herrn Dr. Kapferer, und daselbst wurden die gleichen Scenen wiederholt. Dass aus diesem Zuge auch von Zeit zu Zeit die Rufe erschollen: "Nieder mit den Katholiken! Nieder mit der Canisiusfeier!" will ich nur nebenbei bemerkt haben. Ebenso will ich nur kurz erwähnen, dass gewissermaßen wie aus einem Chore von Trossbuben gemeinsam namentlich vor der Wohnung des Herrn Dr. Kapferer gerufen wurde: "Verräther und Schuft!" Wie der Zug von der Universität ausgegangen war, so bewegte er sich auch wieder dorthin zurück und es wurde dann, verstärkt durch die Genossen, die Socialdemokraten, entblößten Hauptes das Lied "Die Wacht am Rhein" gesungen, das, wie es scheint, unter der deutschnationalen Studentenschaft an die Stelle unseres ehrwürdigen, patriotischen Kaiserliedes tritt. Eine Scene aber, welche sich vor dem Hause des Herrn Dr. Kapferer abgespielt hat, und die da aufgeführt wurde von einer Schar ausgelassener Buben, anders kann ich sie nicht nennen, in Gegenwart der zahlreich versammelten Frauenwelt und, wie wiederum verschiedene Augen- und Ohrenzeugen auf das bestimmteste versichern, unter passiver

158

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

Assistenz eines Universitätsprofessors. Diese Scene hier zu schildern, verbietet wirklich der Anstand, und müsste ich sie richtig classificieren, so dürfte ich sie nicht unter die Rubrik Ausgelassenheit, sondern unter die Rubrik Sittenlosigkeit stellen.

Damit will ich die Herren nicht weiter behelligen, dass dann dieser deutschnationale Rummel im Gasthause am selben Abend weitergeführt wurde;

auch damit nicht, dass dieselben Studenten, verstärkt durch die Socialdemokraten, als in später Abendstunde sich das Gerücht verbreitete, es seien die zwei Abgeordneten, welche nicht anwesend waren, mit dem Zuge von Wien angekommen, zum Bahnhöfe zogen. Auch das will ich nicht länger ausführen, dass tags darauf von der nämlichen Studentenschaft beschlossen wurde, dieselben Scenen zu wiederholen. Dies alles will ich nicht weiter berühren. Auch darüber will ich nicht viele Worte verlieren, wieso es denn eigentlich gekommen ist, dass die Universitätshörer sich dazu entschlossen, diesen zwei Abgeordneten, die sic bei Haut und Haar nichts angehen, außer etwa, dass einzelne wiederholt Wohlthaten aus ihrer Hand empfangen haben, eine derartige Demonstration zu veranstalten. Ich kann mir vielleicht die Sache durch den bekannten Satz erklären: "Wie die Eltern so die Kinder; wie die Lehrer so die Schüler", oder wenn Sie lieber wollen: "Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen."

Aber eines möchte ich hier hervorheben? Wo ist denn diesen Scenen gegenüber das Rectorat geblieben, das doch in erster Linie berufen ist, für öffentlichen Anstand unter der Universitätsjugend Sorge zu tragen, und für die Erhaltung des guten Rufes der Universität? Es ist nichts öffentlich bekannt geworden, dass etwa das Benehmen einzelner Professoren wäre gerügt worden; es ist auch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen und bekannt geworden, dass dieser Schandfleck von der Universität wäre abzuwälzen versucht oder die Veranstalter und Unternehmer dieser Scandalgeschichten wären der richtigen Strafe zugeführt worden.

Man wird mir vielleicht einwenden, das Rectorat habe nicht Kenntnis von diesen Dingen gehabt. Da ist aber kein Mensch hier, der mir das vordemonstrieren und glaubwürdig machen könnte. Das wäre doch lächerlich, wenn alle Welt weiß, was die Universitätsstudenten am Abende beginnen und schon den halben Tag davon gesprochen wird.

dass dann das Rectorat nicht Kenntnis erhalten haben sollte, dass es nichts wissen sollte von den Dingen, die bereits alle Spatzen einen halben Tag lang in der Stadt herum von den Dächern piffen. Es bleibt daher nur die Annahme übrig, dass das Rectorat entweder sich zu schwach fühlte, dass es nicht den Muth hatte, hier einzuschreiten, um solche Scandalgeschichten seitens der Universitätsjugend zu verhindern; in diesem Falle ist es nicht mehr als billig und recht, wenn das Rectorat abgesetzt wird, weil es nicht fähig ist, seines Amtes zu walten; oder es hatte nicht den Willen einzuschreiten, es war vielleicht innerlich damit einverstanden, und in diesem Falle soll dasselbe zur strengen Rechenschaft gezogen werden wegen schwerer Pflichtverletzung.

Ich muss gestehen, ich staune über die Unterrichtsverwaltung,
die, wie es scheint, keine Mittel
zu finden weiß, um ein solches Rectorat an seine
wirklichen Pflichten nachdruckvollst zu erinnern.

Das Verhalten des Rectorates gegenüber solchen
Scandalen seitens der Universitätsjugend ist in
meinen Augen um so sträflicher, weil es indirect
wenigstens eine Ermunterung zn solchen Ausschreitungen
involviert. Ich möchte die Eltern
mahnen, die Augen aufzumachen nnd zuzusehen,
was in Innsbruck ans ihren Söhnen etwa wird,
und wie das sauer erworbene Geld dazu dienen
muss, dass vielleicht anstatt brave, gute künftige Beamte,
Lehrer u. s. w. geeignet, das Volk zu belehren,
Volksverderber und Verführer herauskommen.

Ich begreife vollkommen und billige es daher,
dass der Finanzausschuss hier im hohen Hause
den Antrag bringt, das zu bewilligende Geld nicht
mehr an das Rectorat abzuführen. Ein solches
Rectorat verdient wirklich das Vertrauen nicht mehr
zur Vertheilung solcher Gelder, sondern es soll
dem Landesausschusse anheimgestellt werden, dasselbe
in richtiger Weise an dürftige Hörer zu
bringen damit wir nicht etwa Gefahr laufen,
dass das so schwer erworbene Geld unseres braven,
christlich gesinnten Volkes an Leute vergeben werde,
die nicht bloß bar sind jeder Religion sondern
auch bar sind jedes patriotischen Gefühles. Es
handelt sich nicht um eine Parteisache, sondern
es handelt sich darum, dass dieses Geld allenfalls
nicht Leuten verabfolgt werde, die bereits religionslos
schon lieber heute als morgen über die schwarzgelben
Grenzpfühle hinausschreiten möchten.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898

159

Deshalb empfehle ich nochmals die Annahme
des Antrages und brauche wohl nicht mehr zu
erwähnen, dass ich aus vollem Herzen dafür stimmen
werde.

Dr. Schmid: Ich glaube, das hohe Haus wird
in seiner Gänze die Überzeugung gewonnen haben,
dass nicht mein unschuldiger Antrag, der nur eine
Erleichterung bezweckte, die Ursache war, dass wir
jetzt eine so lange Rede anhören mussten. Das
Rectorat und die Verhältnisse an der Innsbrucker
Universität haben mit dem, was ich früher gesagt
habe, wohl so wenig Zusammenhang, dass man
nicht annehmen kann, dass mein Antrag die Veranlassung
zu dieser Siebe gegeben hat, denn ich
hatte ja nur eine Erleichterung des Geschäftsganges
für die Landesverwaltung im Ange.

Was aber die Ausführungen des Herrn Vorredners selbst betrifft, auf welche ich im großen und ganzen nicht eingehen will, so ist mir eines ausgefallen. Der Herr Vorredner hat nämlich über das Rectorat der Universität in Innsbruck, also über einen Mann, den er wahrscheinlich noch nicht so nahe kennt, dass er berechtigt wäre, ihm derartige Anwürfe anzuthun, gesprochen, wie man spricht, wenn man einen notorischen Verräther an Vaterlande, einen notorischen Sucher nach auswärts vor sich hat.

Dann ist etwas auffallend gewesen, was sich allerdings wieder erklärt. Der Herr Pfarrer Thurnher hat gemeint, es sei das Rectorat an der Innsbrucker Universität oder überhaupt an einer Universität berufen, die Studenten und ihre Handlungen zu bestrafen, hervorzuheben, zu untersuchen 2C. wie dort, wo in der Volksschule der Schulmeister die Buben hernimmt und untersucht, wenn sie etwas Ungebürliches gethan haben.

Meine Herren! Der Herr Pfarrer Thurnher scheint keine Ahnung von der akademischen Freiheit zu haben und keine Ahnung davon, dass die akademischen Bürger nach ihrem eigens verfassten Rechte auch freien politischen Meinungen huldigen und politische Anschauungen vertreten können, was kein Rector, kein Professor und kein Senat irgendwie zu beeinflussen und zu unterdrücken das Recht haben. Das sind Sachen, welche dem Rectorate nicht anzuwerfen sind. Erstens hat das Rectorat nicht gewusst, was im Laufe des abends geschieht, (Stufe: Oho!) zweitens ist die ganze Sache in einer Art und

Weise geschildert worden, die entschieden mit mancher Übertreibung zu thun hat, und drittens, wenn das Rectorat nachher erfahren hätte, dieser und jener sei es vielleicht gewesen, wer wäre da gewesen, welcher die einzelnen Namen bestimmt angegeben hätte, damit man die einzelnen Schuldigen herausnehmen und bestrafen hätte können. Man findet eben nicht überall Anzeiger und Denuncianten, wie dies anderswo eben der Fall ist. Da kann das Rectorat nichts thun.

Das ist denn doch keine Veranlassung, welche dem Landtage Gelegenheit geben kann, solche verdächtigende Worte gegen das Rectorat unserer Landeshochschule zu schleudern.

Wir haben bis dato nicht gehört, dass an der Universität in Innsbruck solche Ideen propagiert wurden, wie man vorher sie zu schildern beliebt hat. Das ist eine Sache, welche weit übertrieben wird, wenn man dem Studenten den deutschnationalen Gedanken zum Vorwurfe macht in der jetzigen Zeit, in welcher in Oesterreich die Hebung und Pflege des deutschnationalen Gedankens wahrlich berechtigt ist.

Wenn alte, erfahrene, graue Männer, wenn die treuesten Staatsangehörigen Österreichs mit wohlüberlegten Worten für diese Idee eintreten, wenn die besten Patrioten ihr zürnendes Wort erheben gegen die Vergewaltigung der Deutschen in Österreich, so dürfen sie es dem jungen, brausenden Akademiker an der Hochschule nicht für übel nehmen, wenn er nicht immer gerade das eine Lied, welches vorgeschrieben ist, singt, sondern auch im erhebenden Augenblicke die Wacht am Rhein ertönen lässt. Das hat noch keine Regierung, noch kein Gendarm perhorresciert, das war dem Vorarlberger Landtage vorbehalten zu sagen, es ist eine Sünde, die Wacht am Schein zu singen. Das dürfen Sie meine Herren den Akademikern nicht zum Vorwurfe machen und am allerwenigsten bei einer Gelegenheit, wo es sich einfach um eine Sache handelt, die mit der politischen Anschauung der Studenten und Professoren als solche gar nichts zu thun hat.

Das Rectorat wird gewiss das Geld so verwenden, und dies ist der Sinn meines Antrages, wie es der Landtag selbst und der Landesaussschnss verwendet haben will, nämlich für dürftige Vorarlberger Hochschüler. Darum, glaube ich, ist die unmittelbar vorgesetzte Behörde am besten geeignet, unter den Studenten das Geld zu vertheilen, und

160

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

das war der Grund, warum ich meinen Antrag gestellt habe.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? - Der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher!

Pfarrer Thurnher: Ja, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Schmid mir gegenüber sagt, ich schein keinen Begriff zu haben von der akademischen Freiheit, so muss ich ihm erwidern, dass ich den schon habe, aber keinen Begriff von einer akademischen Zügellosigkeit. (Bravo-Rufe.)

Aber er scheint keinen Begriff zu haben von den unpatriotischen Ideen unter einem großen Theile der Studentenschaft der Universität, die weiter als bloß bis zur Pflege des Deutschthums gehen, die darauf abzielen, Leute heranzubilden, die über die schwarzen Pfähle hinüberschielen, bis endlich der "glückliche" Augenblick zum (Überschreiten derselben kommt. (Dr. Schmid: Das sind einzelne, nicht die ganze Studentenschaft!)

Nein, es ist eine ganze Menge darunter.

(Dr. Schmid: Das sind Behauptungen und Verleumdungen')

Das sind nicht bloße Behauptungen und Verleumdungen.

(Dr. Schmid: Die österreichischen Studenten sind keine Verräther, dagegen muss ich protestiren). Bismarckanbeter sind viele, der ist ihr Herrgott.

(Dr. Schmid: Das ist gar nicht wahr!)
Wenn der Herr Dr. Schmid gesagt hat, ich hätte Übertreibungen gemacht, so weise ich diesen Anwurf mit aller Entschiedenheit zurück. Ich habe auf Grund der Nachrichten von Augenzeugen, ich könnte diese hier mit Namen anführen, die Thatsachen, wie sie vor sich gegangen sind, geschildert und aus diesen Thatsachen die ganz natürlichen und nothwendigen Consequenzen gezogen. Wenn infolgedessen ein schiefes Licht auf das Rectorat der Universität fällt, so bin nicht ich daran Schuld sondern sein Verhalten.

(Dr. Schmid: Die Schilderungen!)

Nicht die Schilderungen sondern die Thatsachen, die vorgekommen sind, die Scandalgeschichten, die von der Universitätsjugend begangen worden sind, sind Schuld daran.

(Dr. Schmid: Der Rector ist kein Scherge!)

Ich habe kein Wort von dem, was ich gesagt habe, zurückzunehmen, und wenn es der Herr Dr. Schmid einfach bei dem Antrage belassen hätte, wie er gestellt wurde, so wäre es mir auch nicht eingefallen, meine Abstimmung hier zu begründen und in dieser Weise gegen seinen Antrag aufzutreten.

Dass einem solchen Verhalten von Seite des Rectorates gegenüber der Finanzausschuss, welcher in seiner Mehrheit der Majorität des Landtages angehört, keine Lust und kein Vertrauen hat, ihm solche Gelder zur Vertheilung anzuvertrauen, (Dr. Schmid: Oho!) begreife ich vollständig, und darum nehme ich von dem Gesagten nichts zurück.

Dr. Schmid: Ich muss noch einmal um das Wort bitten.

Der letzte Satz, meine Herren, ist denn doch zu dick. Sie werden doch nicht behaupten, dass der Finanzausschuss, welcher der Majorität des Landtages von Vorarlberg angehört, dem Rectorate in Innsbruck kein Geld anvertrauen kann. Das ist mir unbegreiflich. Das ist eine Verleumdung und Verdächtigung einer Körperschaft und einer angesehenen Persönlichkeit, welche hier nicht vorkommen sollte. Wann hat das Rectorat der Innsbrucker Universität irgendwie etwas gethan, dass man ihm nicht Geld anvertrauen könnte? Diese Äußerung ist doch zu weit gegangen, und ich ersuche den Vorsitzenden, so etwas auch

zu bemerken. Ich bin zwar nicht berufen, das Rectorat zu vertheidigen, aber das sind Worte, welche in einer öffentlichen Körperschaft gegenüber einer staatlich angestellten Persönlichkeit, einem Vertreter der Wissenschaft gegenüber nicht fallen sollen.

Landeshauptmann: Ich muss bemerken, dass ich die Worte des früheren Herrn Vorredners nicht anders verstanden habe, als dass er gemeint hat, man könne das Geld dem Rectorate nicht anvertrauen wegen der Vertheilung und nicht wegen einer unredlichen Absicht.

Pfarrer Thurnher: Ich glaube nicht, dass mir meine Worte so ausgelegt werden können. Ich habe nur gesagt, nachdem ich noch auf die Zustände und Scandale aufmerksam gemacht habe, dass man mit Rücksicht auf das Verhalten des Rectorates zu denselben kein Vertrauen mehr besitzen könne; das wollte ich sagen. Von einer Unredlichkeit desselben ist keine Rede gewesen.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

161

(Dr. Schmid: Es ist gesagt worden "Geld anvertrauen!")

Wenn man nach diesem Verhalten dem Rectorate gegenüber kein Vertrauen mehr hat, dass dasselbe das Geld in der Weise vertheile, wie es der Landtag wünscht, so begreife ich das vollkommen.

Johannes Thurnher: Ich muss sagen, dass ich den Herrn Abgeordneten Pfarrer Thurnherr nicht anders verstanden habe, als dass er der genannten Behörde das Geld nicht mehr anvertrauen will wegen des Zweifels an der richtigen Vertheilung, d. h. an der Vertheilung im Sinne des Vorarlberger Landtages und der Vorarlberger Bevölkerung.

Dass der Herr Pfarrer Thurnher nicht im entferntesten daran gedacht hat und es uns nicht weiß machen wollte, dass diese Behörde theilweise das Geld in ihren Sack stecke, ist selbstverständlich. Er hat nur davon gesprochen, und seine Worte gehen nur darauf hinaus, dass der Vorarlberger Landtag zum Rectorate in Innsbruck nicht das nöthige Vertrauen besitze, dass es die Gelder in richtiger Weise vertheile.

Im Sinne des Vorarlberger Landtages liegt es nicht, dass Leute, welche über die Grenzpfähle schielen und Propaganda für den Anschluss an Deutschland machen, auch noch mit unserem Gelde unterstützt werden.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Nägele: Ich kann mich kurz fassen und kann nur constatieren, dass der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher die Gründe richtig citiert hat, welche den Finanzausschuss bewogen haben, diesen Antrag zu stellen.

Ebenso kann ich auch sagen, dass wir dem Rectorate in Innsbruck das Geld nicht in dem Sinne nicht anvertrauen, als ob es unredlich wäre, aber das Misstrauen haben wir, ob das Rectorat das Geld, welches wir schicken, wirklich an würdige Hörer vertheilt und nicht an Scandalmacher.

Ich glaube, der Landesausschuss ist die richtige Behörde, welche es ausforschen kann, welche Hörer würdig sind und eine Unterstützung verdienen.

Dass aber das Rectorat, wie der Herr Abgeordnete Dr. Schmid gemeint hat, nicht einschreiten

hätte können oder keine Kenntnis von dem Scandal gehabt habe, welchen die Studenten aufgeführt haben, dieser Ansicht möchte ich nicht beipflichten. Denn wenn etwas so lange dauert und in der Universität selbst etwas veranstaltet wurde, so musste das Rectorat Kenntnis haben, was geschehen könnte. Selbst abgesehen davon, dass das Rectorat keine Kenntnis gehabt habe, so hat man doch nachher teilt einziges Wort des Tadels seitens des Rektorates gehört, und das ist mir das Ärgste. Bei den Scandalen und Sinken, welche die Studenten jetzt in Scene setzen, muss man sich nicht wundern, wenn sie auch einmal gegen die staatliche Ordnung auftreten.

Bei den Scandalen, welche aufgeführt wurden, hat es sich um katholische Leute gehandelt, - und vielleicht war das Rectorat sogar einverstanden damit, ich weiß das nicht bestimmt, aber Professoren sollen die Hand im Spiele gehabt haben. Aber später wird das Rectorat vielleicht, wenn es gegen die staatliche Ordnung geht, auch der Studenten nicht mehr Meister werden, wenn es auch gerne solche Dinge dann verhüten möchte, weil es eben die Zügel zu weit gehen lässt, wenn es katholisch heißt.

Landeshauptmann: Zch bringe nun zunächst den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schmid zur Abstimmung, welcher dahin geht, dass im Anträge des Finanzausschusses nach den Worten "im Betrage von 100 fl." die Worte "durch das Rectorat" eingefügt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Abänderungsantrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Den Antrag des Finanzausschusses kennen die Herren, da er bereits verlesen wurde, und ich ersuche jene Herren, welche demselben beipflichten, sich erheben zu wollen.

Es ist die Majorität.

Somit ist dieser Gegenstand erlediget.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Gaschurn um Gewährung einer Landes- und Erwirkung einer Staatssubvention zur Herstellung provisorischer Schutzbauten am Balottatobel.

162

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session 8. Periode.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: Die Schutzbauten, die im Balottatobel bei Gaschurn aufgeführt werden sollen, und zu deren Aufführung gemäss vorliegendem Berichtes die Hilfe des Landes und Staates in Anspruch genommen wird, sind provisorischer Natur.

In einer Julinacht des Jahres 1896 hat ein heftiges Gewitter bedeutende Erd- und Schottermengen zu Thale gefördert.

Dabei wurden die bestandenen Schutzmauern im Balottatobel zerstört, und infolge dessen gieng eine Art Muhre über eine bedeutende Fläche von Culturboden nieder und gefährdete auch einige Wohnhäuser. An Stelle der bestandenen, jetzt zerstörten Schutzmauern sollen nun provisorische Bauten aufgeführt werden, um eine weitere Gefahr für die nächste Zeit zu beseitigen. Gründliche Abhilfe wird erst erfolgen durch die Wildbachverbauungsaction, in die auch der Balottatobel und der in der nächsten Nähe sich befindende Valscharielbach, in welchem letzteren der Balottatobel mündet, einbezogen sind, damit auch der letztere, einer der wildesten und einer der schlimmeren Gesellen unter den Wildbächen Montafons, einigermaßen eingedämmt, und die Gefahr, die derselbe für die umliegenden Gegenden mit sich bringt, beseitiget würde. Die Gemeinde Gaschurn ist nicht in der Lage aus eigenem diese Kosten zu bestreiten und die Bauten sofort selbst aufzuführen. Darum wollen wir auch hier wie in vielen anderen Fällen helfend die Hand reichen und im Sinne des vorliegenden Berichtes eine Subvention seitens des Landes leisten und vom Reiche eine solche erwirken.

Ich stelle daher namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag:

(Liest Antrag aus Beilage XLV.)

Laudeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und Antrag die Debatte. - Es meldet sich niemand- Somit schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er soeben verlesen wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen erheben zu wollen. Angenommen.

Nächster Gegenstand unserer Tagesordnung ist die Wahl des Oberdirectors, der beiden

Directoren und deren Ersatzmänner für die Landeshypothekenbank.

Der § 45 der Hypothekenbank lautet (liest):
"Die Direction besteht aus:

1. Dem Oberdirector als Vorsitzenden;
2. zwei gewählten Directoren und zwei Ersatzmännern;
3. dem Secretär, welcher bei den Directionssitzungen nur berathende Stimme hat.

Der Oberdirector erhält für seine Thätigkeit Functionsgebühr, die Directoren und Ersatzmänner Diäten und Reisegebühren.

Die Höhe der Gebühren und Diäten bestimmt der Landtag.

Die Mitglieder der Direktion müssen sämmtlich in Vorarlberg, der Oberdirector und der Secretär in Bregenz den ständigen Wohnsitz haben. Sämmtliche Directionsmitglieder werden vom Landtage gewählt.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden wird aus den beiden Directoren vom Landesausschusse ernannt.

Der Oberdirector und die Directoren leiten insolange die Geschäfte der Bank, bis ein infolge von allgemeinen Neuwahlen in Wirksamkeit getretener Landtag andere Mitglieder wählt. Doch sind dieselben wieder wählbar.

Inzwischen eintretende Ergänzungswahlen vollzieht der Landtag."

Hiezu wurde über Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses noch beschlossen, dass der Landesausschuss inzwischen ermächtigt werde, die Festsetzung

einer provisorischen Functionsgebühr für den Oberdirector durch ein provisorisches Abkommen bis zur definitiven Regelung festzusetzen; dann ebenso, dass der Landesausschuss ermächtigt werde, die Wahl eines Secretärs dormalen provisorisch vorzunehmen. Es entfällt daher vorderhand die Wahl eines Secretärs, und wir schreiten jetzt zur Wahl zunächst des Oberdirectors, dann werde ich die Wahl der beiden Directoren unter einem vornehmen lassen, dann die Wahl des ersten Ersatzmannes, hierauf die Wahl des zweiten Ersatzmannes. Wir haben also vier Wahlgänge.

Ich ersuche also zunächst die Wahl des Oberdirectors vorzunehmen und einen Namen auf den Stimmzettel zu schreiben.

(Wahlact.)

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

163

Ich ersuche für sämtliche Wahlgänge, die jetzt folgen werden, die Herren Abgeordneten Wegeler und Bösch gefälligst das Scrutinium vorzunehmen. Bösch: Abgegeben wurden 18 Stimmzettel.

Wegeler: Davon erhielten Josef Ölz, Kaufmann in Bregenz und Landtagsabgeordneter 13 Stimmen, Karl Schwärzler, Kaufmann in Bregenz 2 Stimmen, Martin Thurnher, Lehrer und Reichsrathsabgeordneter, 2 Stimmen und 1 Stimmzettel war leer.

Landeshauptmann: Es ist also Herr Josef Ölz, Kaufmann in Bregenz und Landtagsabgeordneter, zum Oberdirector gewählt.

Es folgt nun die Wahl der beiden Directoren. Ich bitte, zwei Namen auf den Stimmzettel zu schreiben.

(Wahlact.)

Bösch: Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben.

Wegeler: Davon erhielten Max Greußing, Buchhalter in Feldkirch, 15 Stimmen und Karl Schwärzler, Kaufmann in Bregenz, 15 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind somit die Herren Max Greußing, Buchhalter in Feldkirch, und Earl Schwärzler, Kaufmann in Bregenz, zu Directoren der Hypothekenbank gewählt.

Nun kommt die Wahl des ersten Ersatzmannes. Ich bitte also einen Namen zu schreiben.

(Wahlact.)

Bösch: Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben.
Wegeler: Davon erhielt Dr. Clemens Schoch,
Advocat in Bregenz, alle 15 Stimmen.

Landeshauptmann. Es ist somit Herr Dr.
Clemens Schöch, Advocat in Bregenz, als erster
Ersatzmann der Directoren gewählt.

Es kommt noch die Wahl des zweiten Ersatzmannes.

(Wahlact.)

Bösch: Es wurden 16 Stimmzettel abgegeben.

Wegeler: Hievon erhielten Josef Anton Hirschbühl,
Vorsteher in Schwarzenberg, 14 Stimmen,
Bechter, Vorsteher von Sulzberg, 1 Stimme,
1 Stimmzettel war leer.

Landeshauptmann: Es ist somit Herr Josef
Anton Hirschbichl zum zweiten Ersatzmann der Directoren
gewählt.

Hiemit wäre dieser Gegenstand der Tagesordnung
erlediget.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der
Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses
über das Gesuch der Gemeinde
Ebnit, betreffend die Aufnahme eines
generellen Projectes einer Wegverbindung
zwischen Ebnit - Hohenems oder
Ebnit-Dornbirn.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatte Wegeler,
das Wort zu nehmen.

Wegeler: Wie Sie aus dem Berichte des volkswirtschaftlichen
Ausschusses ersehen haben, will die
Gemeinde Ebnit einen besseren Weg an das Land
haben, weil doch allgemein anerkannt werden muss,
dass der jetzige Weg ein zu primitiver und für die
Verhältnisse der Gemeinde kein entsprechender ist.

Die Gemeindevertretung von Ebnit hat in ihrer
Zuschrift vom 22. Jänner 1898 die Bitte an den
hohen Landtag gerichtet, derselbe möge durch den
Landesculturingenieur ein generelles Project aufnehmen
lassen für eine Straße vom Thale hinauf
nach Ebnit. Die Gemeinde will keinen Einfluss
darauf nehmen, ob dieselbe von Dornbirn nach
Ebnit oder von Hohenems nach Ebnit geht. Das
will sie dem hohen Landtage oder dem Landesculturingenieur
überlassen. Wenn aber der Landesculturingenieur
nicht bereilt sein sollte, so würde
sie den hohen Landtag ersuchen, ihr wenigstens die
Kosten, die sie für ein solches generelles Project
auszulegen hätte, wenn es ein anderer Ingenieur
macht, zu bewilligen. Die Gründe, welche die

Gemeinde Ebnit hiefür anführt, warum sie eine bessere Verkehrsstraße haben will als bisher, sind alle derart, dass man vollständig mit denselben einverstanden sein kann. Es wird wohl nicht beim Projekte bleiben. Die Gemeinde verlangt vorderhand nichts anderes als die Projectaufnahme. Der hohe Landtag wird dann wahrscheinlich durch ein späteres Gesuch auch zum Baue der Straße um

164

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

Unterstützung angegangen werde. Aber das ist nicht mehr als billig.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss stellt deswegen folgenden Antrag:

(Liest den Antrag aus Beilage XLVII.)

Ich ersuche das h. Haus, diesem Antrage beizustimmen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und Antrag die Debatte. - Wenn niemand sich meldet, kann ich zur Abstimmung schreiten.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er Ihnen verlesen worden ist, die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Stallehr um Unterstützung, betreffend die Schutzbauten am linken Ufer des Alfcnbaches.

Ich ersuche denselben Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Wegeler: Die Gemeinde Stallehr hat schon in früheren Jahren Eingaben an den Landesausschuss gemacht, um ihn zu ersuchen, dem h. Landtage vorzuschlagen, für die Regulierung des Alfcnbaches auf ihrer Seite, d. i. auf dem linken Ufer, eine Staats- und Landessubvention zu erwirken. Am 23. Februar 1897 stellte die Gemeinde Stallehr an den h. Landtag abermals das Ersuchen auf Erwirkung einer Staats- und Landessubvention zu diesen Wuhr- oder Schutzbauten. Dieses Gesuch ist aber an den h. Landtag erst in den letzten zwei oder drei Tagen vor Schluss des Landtages gekommen und konnte also nicht mehr in Verhandlung gezogen werden.

Es wurde dann dem Landesausschusse übergeben zur Berichterstattung für dieses Jahr. Wie Sie aus dem Berichte ersehen, ist im Rechenschaftsberichte des Landesausschusses für das Jahr 1898 über dieses Gesuch mitgetheilt worden, dass von Seite der Bezirkshauptmannschaft Bludenz eine wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt wurde mit einem günstigen Resultate. Das war nothwendig, weil der andere Anrainer auf dem rechten Ufer, die Gemeinde Bludenz, einige Schwierigkeiten gemacht hat.

Dann aber sagt der Rechenschaftsbericht weiter, es könne jetzt ans dieses Gesuch nicht eingegangen und dasselbe dem h. Landtage nicht vorgelegt werden, weil die Vorarbeiten, besonders das Detailproject und der Kostenvoranschlag, dem Landesausschusse nicht vorgelegen haben.

Mit Schreiben vom 22. Jänner 1898 ist die Gemeinde wieder an den h. Landtag herangetreten. Es ist das Detailproject und der Kostenvoranschlag für diese Schutzbauten vom Landesculturngenieur fertig gestellt und vorgelegt werden, und betragen die Kosten dieser Bauten 11.500 fl.

Durch Gemeindebeschluss der Gemeinde Stallehr vom 19. Jänner d. J. hat sich zugleich die Gemeinde bereit erklärt, 20% zu übernehmen und auch die Erhaltung der Schutzbauten und eventuelle Mehrkosten zu übernehmen, nur hat sie in ihrem Gesuche eine Bedingung daran geknüpft, nämlich: "wenn nicht ganz außergewöhnliche Elementarereignisse die Schutzbauten zerstören würden." Diese Ausnahme konnte nicht angenommen werden, und Sie werden im Anträge auch finden, dass man im volkswirtschaftlichen Ausschüsse dies nicht hat durchgehen lassen. Der Herr Landesculturngenieur hat dann das Gesuch noch unterstützt mit einigen Gründen, die Sie im Berichte finden, und dann hat der volkswirtschaftliche Ausschuss geglaubt, Ihnen folgende Anträge stellen zu sollen:

(Liest Anträge aus Beilage XLVIII.)

Ich empfehle dem h. Hanse, diesen Anträgen die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? -

Dr. v. Preu: Ich möchte mir nur erlauben, mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gemeinde Stallehr, welche den meisten Herren wohl bekannt sind - Stallehr ist ja ungemein klein, und es ist dort eine sehr arme Bevölkerung - darauf hinzuweisen, dass man vielleicht diesen Beisatz im Anträge "Die eventuellen Mehrkosten ohne Bedingung

übernimmt", eliminieren würde. Mir ist nämlich bekannt, dass im Gesuche eine Bedingung gestellt ist. Dass dieselbe ausgeschlossen bleibt, bin ich schon einverstanden, aber ich möchte, dass wir die eventuellen Mehrkosten im gleichen Verhältnisse

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

165

übernehmen würden wie die ursprünglich beantragten Kosten, wie die 11.500 fl. Ich würde also beantragen, diesen Passus auszulassen.

Martin Thurnher: Wir sind alle geneigt, der Gemeinde Stallehr zu helfen, aber auf die Anregung des Herrn Dr. v. Preu, glaube ich, sollte der h. Landtag nicht eingehen, weil das möglicherweise eine Verschleppung der ganzen Angelegenheit herbeiführen würde. Wollte man auf die Anregung eingehen, so könnte es nur so gemacht werden, dass sich das Land verpflichten würde, die Mehrkosten zu übernehmen; die Regierung würde sonst die Übernahme von Mehrkosten ablehnen, und es würde, wie gesagt, das ganze Unternehmen schädigen, wenn wir für eine Bestimmung wegen Tragung der Mehrkosten nicht vorsorgen würden. Jemand muss sich im voraus verpflichten, eventuelle Mehrkosten zu übernehmen, sonst würde die Verhandlung mit der Regierung fruchtlos verlaufen.

Im allgemeinen haben die Erfahrungen aber gezeigt, dass wir keine Furcht zu haben brauchen, dass Stallehr wegen eventueller Mehrkosten zu sehr in's Mitleid gezogen wird. Die Erfahrungen, die wir bei allen diesen Schutzbauten an der Ill, an der Lutz u. s. w. gemacht haben, haben bisher gezeigt, dass der Herr Landesculturingenieur die Kosten mit großer Genauigkeit berechnet und in hinreichender Höhe angesetzt hat, so dass die Gemeinden eher einen etwas niedrigeren Beitrag leisten mussten, als im Voranschlage oder nach den Beschlüssen des Landtages vorgesehen war. Sollte aber nachträglich sich herausstellen, dass wirklich bedeutende Mehrkosten erwachsen würden, so steht nichts im Wege, dass man in der nächsten Session eine weitere Subvention beschließen würde, wie es seinerzeit bei Lorüns und Satteins geschehen ist.

Ich möchte also dafür einstehen und das h. Haus bitten, den Antrag in der Fassung des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu acceptieren und zwar gerade im Interesse von Stallehr selbst.

Dr. v. Preu: Mit Rücksicht auf das, was Herr Marlin Thurnher hinsichtlich der Ziffern, wie sie der Herr Landesculturingenieur bei den Projecten ausweist, gesagt hat, dass nämlich dieselben immer eher zu hoch gegriffen seien als zu niedrig, und

die Erfahrung gezeigt hat, dass solche nachträgliche

Subventionen regelmäßig vom h. Landtage gegeben werden, so glaube ich, dass ich meinen Antrag zurückziehen kann.

Landeshauptmann: Es kommt daher lediglich zur Abstimmung über die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Wünscht noch jemand das Wort zu ergreifen? - Dann ist Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Wegeler: Ich habe als Referent weiter nichts mehr zu bemerken, nachdem Herr Dr. v. Preu seinen Antrag infolge der Aufklärungen des Herrn Martin Thurnher zurückgezogen hat. Ich empfehle nur nochmals die Annahme der Anträge.

Landeshauptmann: Ich kann wohl beide Anträge unter einem zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche diesen beiden Anträgen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, dass sich Der Sprachenausschuss unmittelbar nach der Haussitzung zu einer kurzen Sitzung versammelt, dessen Tagesordnung die Verification des Berichtes bilden wird. Ebenso wird der Steuerausschuss unmittelbar nach der Haussitzung zu einer kleinen Berathung zusammentreten.

Die nächste Sitzung, die zugleich die Schlusssitzung des hohen Landtages sein dürfte, wenn nicht Unvorhergesehenes eintreten wird, beraume ich auf nächsten Mittwoch 9 1/2 Uhr vormittags.

Martin Thurnher: Weil zu viele Gegenstände auf eine Sitzung kommen würden, so beantrage ich, dass die nächste Sitzung am Dienstag und die Schlusssitzung am Mittwoch stattfinde.

Landeshauptmann: Also ich muss diesen Antrag zur Abstimmung bringen, dass die nächste Sitzung am Dienstag und noch eine weitere Sitzung am Mittwoch stattfinden solle.

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen erheben zu wollen.

Es ist die Majorität.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

Ich werde also die nächste Sitzung auf Dienstag den 8. Februar und zwar 10 Uhr vormittags anberaumen mit nachfolgender Tagesordnung:

1. Bericht des Steuerausschusses über die vom Landtage in die Erwerbsteuer - Landescommission und in die Berufungscommission für die Personaleinkommensteuer vorzunehmenden Wahlen.
2. Wahl der Erwerbsteuer-Landescommission.
3. Wahl der Personaleinkommensteuer-Berufungscommission.

4. Bericht des Sprachenausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Ganahl und

Genossen und über den Antrag der Abgeordneten Ölz und Genossen in Angelegenheit der Sprachenverordnungen vom 5. und 22. April 1897 und der allgemeinen Lage in Österreich.

Für die letzte Sitzung wäre dann noch der Bericht des Sprachenausschusses in Angelegenheit der Reform der Landtagswahlordnung auf der Tagesordnung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten.)

Truck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 5. Februar 1898

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.



Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: Hochwürdigster Bischof.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Josef Graf Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Min. vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung vorzubringen? —

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich das Protokoll als genehmiget.

Es sind mir noch zwei Einlaufstücke zugekommen, beide überreicht durch den Herrn Abgeordneten Dr. v. Freu. Das erste ist eine Petition mehrerer Industriellen, Gewerbe- und Handelsgenossenschaften von Bludenz um Ergänzung des § 27 des Vorarlberger Landeswasserrechtsgesetzes v. 28. August 1870, Nr. 65 L. G. Bl.

Als Beilage ist ein eigener Gesetzentwurf hiefür beigegeben, bestehend aus vier Paragraphen. Derselbe betrifft die Enteignung zum Zwecke der Herstellung und des Betriebes von elektrischen Leitungsanlagen solcher Elektrizitätswerke, welche die elektrische Kraft mit Hilfe der Wasserkraft erzeugen.

Das zweite Einlaufstück ist eine Petition derselben Gesuchsteller um Ergänzung beziehungsweise Abänderung des § 18 des Vorarlberger Landeswasserrechtsgesetzes vom 28. August 1870, Nr. 65 L. G. Bl. über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer.

Ich ertheile in Angelegenheit dieser beiden Petitionen dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Freu das Wort.

Dr. v. Freu: Wie die Herren bereits aus der Citirung beider Petitionen, die ich mir im hohen Hause zu überreichen noch gestattet habe, gehört haben, betreffen beide Änderungen wasserrechtsgesetzlicher Bestimmungen, nämlich des Landesgesetzes vom 28. August 1870, welches im Rahmen des vorausgegangenen Reichsgesetzes vom Jahre 1869 erlassen wurde. Diese Änderungen, welche hier beantragt werden, betreffen nach der ersten Petition die Bestimmung, dass den elektrischen Leitungen zu gewissen Motorbetrieben — insbesondere ist hier das Kleingewerbe zu berücksichtigen, — wenn solche Leitungen eingerichtet werden, das Expropriationsrecht nach § 365 a. b. G. B. zugestanden werde, damit auf diese Weise etwaige Schwierigkeiten, die der Errichtung so wichtiger, insbesondere das Kleingewerbe fördernder Einrichtungen entgegenstehen, leicht beseitigt werden können. Es handelt sich hier ja nicht um große Eingriffe in die Eigentumsrechte anderer; es sind ja nur einfache Leitungen und Einrichtungen für den Motorenbetrieb aufzustellen und da wird nicht viel Grund und Boden dazu benöthiget. Die Erhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten, die damit verbunden sind, werden auch nicht eine große Belastung für die Grundherren mit sich bringen. An und für sich ist auch das als Entwurf der Petition beigegebene Gesetz selbst nicht schwer durchzuführen, da ja in demselben ausdrücklich hervorgehoben ist, welche EigentumsGattungen von der Expropriation in solchen Fällen ganz ausgeschlossen sind. Sie finden im § 3 des Gesetzentwurfes diese Ausnahmen ausdrücklich enthalten. So gehören z. B. Gebäude jeder Art, öffentliche Plätze, Friedhöfe u. s. w. zu den ausgenommenen. Die Nothwendigkeit dieser Sache steht wohl außer jedem Zweifel. Es geht nicht bloß von unserem Lande allein die Anregung nach Abänderung dieser wasserrechtsgesetzlichen Bestimmungen aus, sondern auch in anderen Landtagen z. B. wie im steirischen und frainischen Landtage sind schon darauf abzielende Anträge eingebracht worden.

Die zweite Petition betrifft ebenfalls die Abänderung wasserrechtsgesetzlicher Bestimmungen beziehungsweise Ergänzung des § 18 des nämlichen Gesetzes. Hier handelt es sich um Wasserrechtsverleihungen seitens der politischen Behörde an Private, welche Verleihungen unter gewissen Modalitäten, die näher auszuführen ich jetzt wohl unterlassen

darf, da später bei der Verhandlung im h. Hause eine detaillirte Erörterung diesfalls voraussichtlich stattfinden wird.

Vorerst glaube ich nur darauf hinweisen zu sollen, dass nach den gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen Wasserrechtsverleihungen seitens der politischen Behörde unbedingt auf einen gewissen Zeitpunkt, bis zu welchem die Concession gelten soll, oder auf Widerruf erfolgen können. Die letzte Art und Weise der Verleihung hat aber sehr beachtenswerte Folgen.

Wenn so ein Recht auf Widerruf verliehen werden kann, so wird sich derjenige, der das Recht erwerben will, vorher sehr gut überlegen, ob er das Geschäft eingehen soll, da ihm bei der Unsicherheit des Zeitraumes, für welchen die Bewilligung gelten soll, jede Basis zur Calculation über die Amortisirung des Anlagecapitals mangelt; das sind wasserrechtliche Fragen allgemeiner Natur. Nehmen Sie aber nun an, es wird in einem Gewässer, dessen Kraft nur auf Widerruf zu benützen gestattet ist, ein Werk zur Erzeugung elektrischer Kraft angestellt, welches wiederum an andere Werke, wie es heutzutage sehr oft der Fall ist, Kraft abzugeben hat. Denken Sie nun, wie viele Gewerbetreibende durch einen Widerruf, den die politische Behörde unbedingt machen könnte, in Mitleid gezogen würden, und wie schwierig es für Kleingewerbetreibende, welche zur Anlage ihres Motorenbetriebes Credit benöthigen, wäre, solchen zu bekommen und weiter zu erhalten.

Es ist dies jedenfalls eine sehr einschneidende und harte Bestimmung in ihren Folgen, und um diese zu modificieren, ist hier ein diesbezügliches Ansuchen seitens der Industriellen und Gewerbetreibenden an den h. Landtag gestellt worden, dahin gehend, dass in der Änderung des § 18 unseres Wasserrechtsgesetzes als wesentliche Bestimmung enthalten sein solle, dass die politische Behörde verpflichtet sei, in der Verleihungsurkunde genau die Gründe des Widerrufs anzugeben, auf Grund deren nur der Widerruf zulässig sei. Nur dadurch wird der Widerruf nicht unbedingt der Behörde anheimgegeben.

Ich erlaube mir diese beiden Petitionen im h. Hause hier zu überreichen mit der Bitte um Zuweisung an den Landesauschuss. Ich ersuche denselben, mit dieser jedenfalls hochwichtigen volkswirtschaftlichen Angelegenheit sich eindringendst zu

befassen, das Studium derselben eifrig zu pflegen, hierauf mit der hohen Regierung sich ins Einvernehmen zu setzen, ihre Stellung zu diesen Gesetzentwürfen zu erforschen und dem nächsten Landtage hierüber Bericht zu erstatten.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Freu beantragt in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit unserer diesjährigen Landtagsession die Zuweisung beider Petitionen an den Landesauschuss zur nöthigen Vornahme von Erhebungen und Einleitung von Verhandlungen mit der h. k. k. Regierung. Wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird, so nehme ich an, dass das h. Haus dem Antrage die Zustimmung ertheilt.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Waibel zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Dr. Waibel: Ich bin vorgestern nach der Sitzung zur Kenntnis des gedruckten Protokolles der siebenten Sitzung gelangt und finde auf Seite 62, dass mir in dieser Sitzung seitens des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher die Ausdrücke „Rohheiten, Lümmelei und Flegelei“ vorgeworfen werden. Es ist seitens des geehrten Präsidiums unterlassen worden, diese Ausdrücke geschäftsordnungsmäßig zu behandeln d. h. den Ordnungsruf gegen diesen Abgeordneten zu ertheilen.

(Martin Thurnher: Das hätte vorher erfolgen sollen!)

Ich bin daher in die Lage versetzt, mich selbst schützen zu müssen.

Das Protokoll ist Gemeingut und ein öffentlicher Act, der von allen gelesen werden kann. Es wird auffallen, dass während der ganzen Session dies der einzige Fall ist, wo solche Ausfälle gegen ein Mitglied des hohen Hauses gemacht werden. Als Vertreter einer angesehenen Körperschaft des Landes kann mir nicht zugemuthet werden, dass ich diese Ausdrücke einfach über mich ergehen lasse. Ich empfehle daher dem Abgeordneten Martin Thurnher kurz und ohne Verlauselierung diese Ausdrücke zurückzunehmen. Wenn das in der von mir beantragten Weise geschieht, bin ich geneigt, die Sache vollkommen auf sich beruhen zu lassen und von weiteren Schritten abzusehen.

Martin Thurnher: Meine damaligen Äußerungen entsprangen der Enttäuschung über das Vorgehen des Abgeordneten Dr. Waibel, das er sich gegen ein Mitglied des hohen Hauses in ganz ungerechtfertigter, unwahrer und verleumderischer Weise zu Schulden kommen ließ. Wenn der Herr Landeshauptmann als Vorsitzender dieser Versammlung ihm zuerst den Ordnungsruf ertheilt hätte, wie es nach der Geschäftsordnung und nach meiner Anschauung gerecht und nothwendig gewesen wäre, wäre es mir nicht eingefallen, solche Zurufe zu machen. Ich habe es aber als nothwendig erachtet, nachdem diese Seite des Hauses von berufener Seite nicht geschützt wurde, Selbsthilfe eintreten zu lassen und werde es in jedem Falle wieder thun, wenn derartige Vorkommnisse sich wiederholen sollten.

Dr. Waibel: Ich habe damals Persönlichkeiten nicht genannt, nachdem aber der Abgeordnete Martin Thurnher die Sache weiter zu verfolgen wünscht, so bin ich genöthigt, darauf einzugehen.

(Martin Thurnher: Es wird aber nicht geduldet, dass Sie wieder beleidigen!)

Wenn ich eine Action vom Jahre 1890 hier in unangenehme Erinnerung gebracht habe, so habe ich sie damit begründet, dass ich sagte: „Eine Persönlichkeit, die den Vorwurf des Meineides hat auf sich sitzen lassen, eignet sich nicht zur Stellung im Landeschulrath.“

(Bewegung im Hause.)

(Martin Thurnher: Diese Rohheiten dürfen nicht wieder gemacht werden, das sind die gleichen Lümmeleien!)

Bitte, meine Herren, das habe ich damals actenmäßig erhoben.

Landeshauptmann: Ich muss bemerken, dass ich vom Standpunkte als Vorsitzender das nicht dulden kann. Ich habe das letztmal aus Rücksicht auf die verehrten Herren der Minorität den Ordnungsruf unterlassen. Das ist die Ursache gewesen, dass der Herr Abgeordnete Martin Thurnher zu solchen Äußerungen hat sich hinreißen lassen. Ich gestehe offen, ich hätte sollen damals gleich einschreiten, so wäre dieser unliebsame Auftritt unterblieben. Ich bitte die Herren, bei der Sache zu bleiben.

Dr. Waibel: Ich muß dem Abgeordneten Martin Thurnher gegenüber nur sagen, daß ich mir nicht solche Ausdrücke gefallen lassen kann am allerwenigsten von seiner Seite. Ich wäre in der Lage, ein Exempel eclatanter Flegerei von ihm namhaft zu machen, in welchem der Abgeordnete Martin Thurnher die erste und einzige Rolle spielt.

(Martin Thurnher: Nur heraus damit! Überhaupt, meine ich, das gehört gar nicht hieher!)

Ich bin nicht geneigt, mir von einem Herrn Vorwürfe machen zu lassen, der fortwährend die Hände in den Taschen der Gemeinde hat, ohne das Geringste der übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

(Entrüstung auf Seite der Majorität. Rufe: das ist eine Gemeinheit, eine solche Sprache!)

(Vz: Sie werden als Bürgermeister auch angenommen haben!)

Martin Thurnher: Über diese Frage würde ich wohl gar nicht zu reden brauchen. Der Abg. Dr. Waibel weiß gar keine nennenswerten Dinge vorzutragen. Es ist gewiß keine Flegerei, wenn jemand auf seinem Rechte beharrt. Seine Ausführungen beziehen sich auf meine Stellung als Lehrer und Reichsrathsabgeordneter. Nachdem diese Frage aufgerollt ist und mir damit ein Vorwurf gemacht werden soll, und nachdem der Herr Vorsitzende gegen den Sinn unserer Geschäftsordnung zu solchen Erörterungen dem anderen Abgeordneten das Wort gegeben hat, so muß auch mir gestattet werden, ein paar Worte in dieser Angelegenheit zu sprechen.

Der Vorwurf des Abgeordneten Dr. Waibel ist vollständig unbegründet. Ich hätte als Lehrer das Recht, den Fortbezug meines ganzen Gehaltes von der Gemeinde zu verlangen.

Es ist in einer Ministerialverordnung vom Jahre 1891, wo ich zum erstenmale in den Reichsrath gewählt wurde, ausdrücklich festgesetzt, daß die Lehrpersonen — es sind hauptsächlich Professoren darunter gemeint, aber auch andere Lehrpersonen — für die ganze Dauer ihrer Mandatsperiode zu beurlauben seien. Es ist ein nach der Verfassung gewährleistetes Recht, daß auch Lehrer — es müssen ja nicht immer gerade Bürgermeister sein — in den Reichsrath gewählt werden können. Ich war sehr coulant gegen die Gemeinde.

Ich habe zwei Tage, bevor der Reichsrath in Wien am 9. April 1891 seine Thätigkeit eröffnet hat, in der Landeschulrathsjitzung vom 7. April die Erklärung abgegeben, daß ich zu Gunsten der Supplirung auf meinen vollen gesetzlichen Gehalt von 600 fl. verzichte und nur Anspruch mache auf die Auszahlung der wohlverdienten Alterszulagen; auf diese verzichtete ich deshalb nicht, weil ich bereits damals durch volle 29 Jahre im Dienste der Schule war.

(Jodok Fink: Macht es der Reichsrathsabgeordnete Drexel auch so?)

Ich werde schon darauf zurückkommen. Der Landeschulrath hat von meinem damaligen Angebot nicht im vollen Umfange Gebrauch gemacht, wohl gerade in Rücksicht darauf, weil er gesehen hat, daß ich in sehr coulanter Weise der Schulbehörde entgegen gekommen bin. Die Schulbehörde hat zuerst eine Lehrerbeziehungsweise Unterlehrerstelle mit einem Jahresgehalt von 400 fl. für Besorgung der Supplirung ausgeschrieben. Der ernannte Unterlehrer hat dann später ein Gesuch um Erhöhung seines Gehaltes eingegeben. Der Landeschulrath hat infolge dessen den Gehalt desselben sofort auf 500 fl. erhöht. Und wenn in einem weiteren Zeitraume von 1 oder 2 Jahren wieder ein derartiges Gesuch gekommen wäre, so wäre es keinem Anstande unterlegen, den Gehalt des betreffenden Lehrers auf 600 fl. zu erhöhen. Wer ist aber Schuld daran, daß es anders gekommen ist? Niemand anderer, als Dr. Waibel, der Bürgermeister von Dornbirn, der damals nämlich Vorsitzender des Ortschaftsrathes war. Sein Vorgänger ist in vernünftiger, gesetzlicher wie acceptabler Weise das erstemal eingeschritten, daß der betreffende Supplent die Erhöhung des Gehaltes bekomme und hat sie auch erreicht. Natürlich Dr. Waibel mußte es anders machen. Er hat selbst eigenmächtig verfügt, daß mir der noch bezogene Gehaltsrest von 100 fl. einfach nicht mehr ausbezahlt sondern dem betreffenden Supplenten gegeben werde. Ein solches Vorgehen konnte ich, nachdem ich mich in so coulanter Weise der Gemeinde gegenüber benommen habe, vernünftigerweise nicht dulden, deshalb habe ich Schritte dagegen eingeleitet, um mir zu meinem Rechte zu verhelfen. Der Erfolg ist bekannt. Dr. Waibel, der sein Unrecht noch vertheidigen wollte, ist in allen Instanzen durchgefallen. Wenn er nun

neuerdings solche Versuche machen will — und er hat es bereits schon versucht, — so wird er jedenfalls das gleiche Schicksal dabei wieder erleben. Wenn ich nun in Betracht ziehe, dass die Stadt Feldkirch mit ihrem Schulleiter und Lehrer, dem Reichsrathsabgeordneten Drexel, es anders macht, so glaube ich, weiteres meinen Ausführungen nichts beifügen zu sollen. Dieser Reichsrathsabgeordnete bezieht den vollen eigentlichen Gehalt und hat nur auf die Activitätszulagen — das Wort sagt es schon selbst, dass es mit diesen nicht so steht wie mit dem normalen Gehalte — verzichtet, aber den gesammten Gehalt von 600 fl. sowie die Alterszulagen und den Wohnungsbeitrag bezieht er, wie schon gesagt, voll und ganz. Ich muss also den Vorwurf, als ob ich da irgend etwas Unrechtes gethan hätte, auf das Entschiedenste zurückweisen. Der Vorwurf fällt auf den Angreifer selbst zurück, denn er ist Schuld, dass der betreffende Suppleant den vollen Gehalt von 600 fl. nicht bezieht.

(Lebhafte Zustimmung seitens der Majorität.)

Dr. Waibel: Ich muss nochmals um das Wort bitten zur Klarstellung dieser Angelegenheit.

Johannes Thurnher: Ich muss auch als der angegriffene Theil zu einer ganz kurzen Bemerkung mir das Wort nehmen.

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren, sich nur kurz zu fassen. Ich ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel.

Dr. Waibel: Ich habe nur zu bemerken, dass ich den Vorwurf „Flegelei“ damit vollkommen begründen kann, dass ich hier mittheilen muss, — es thut mir leid, dass ich das thun muss — dass nämlich Martin Thurnher nicht im solchen Falle ist wie der Herr Abgeordnete Drexel. (Martin Thurnher ruft wiederholt: „Das ist kleinlich“!)

Der Fall Drexels berührt uns hier gar nicht. Martin Thurnher hat nämlich damals, was denn doch den allergewöhnlichsten Anforderungen der Schiedlichkeit entsprochen hätte, es unterlassen, dem Schulrathe, der Gemeinde und dem Ortsschulrathe von der erfolgten Wahl und Annahme derselben Kenntniss zu geben. (Ironisches Gelächter auf Seite der Majorität.)

Ich kann das actenmäßig nachweisen, dass der Abgeordnete Martin Thurnher einfach von der Schule weggegangen ist, ohne die davon berührten Instanzen zu verständigen. (Martin Thurnher ruft wiederholt: „Das ist alles unwahr!“) Ich kann das alles actenmäßig nachweisen. Das ist im Jahre 1891 und 1897 geschehen.

(Martin Thurnher: Und wird das nächstmal wieder so geschehen!) Wenn das nicht Flegeleien sind, dann weiß ich nicht, was sonst noch Flegeleien sind.

(Entrüstung auf Seite der Majorität.)

Landeshauptmann: Ich muss wegen dieses Ausdruckes den Herrn Abgeordneten Dr. Waibel zur Ordnung rufen. Ich glaube, das kann man doch nicht als Flegeleien betrachten. Ich gestatte mir noch eine Bemerkung. Die Herren werden mir das Zeugnis geben, dass ich in allen sieben Jahren, in welchen ich die Ehre habe, an der Spitze der Landesvertretung zu stehen, die größte Coullance allen Rednern entgegen gebracht habe. Speciell die Herren der Minorität werden mir dieses Zeugnis umsomehr ausstellen, nachdem gerade heute von den Herren der Majorität der Vorwurf erhoben worden ist, dass ich meine Pflicht wegen der beleidigenden Äußerungen des Herrn Abg. Dr. Waibel nicht erfüllt habe. Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt, dass wir in Vorarlberg gewohnt sind, etwas freier oder, wie man sagt, von der Leber weg zuzusprechen. Ich pflegte daher nicht so strenge zu Werke zu gehen, wie man anderwärts vorgeht.

Heute muss ich aber zu meinem Bedauern constatieren, dass nicht bloß in der 7. Sitzung sondern auch heute wiederholt Ausdrücke gefallen sind, die direct ehrenrühriger Natur sind, die dem einem Mitgliede des h. Hauses Meineid vorwirft, so ist das gewiss ehrenrühriger Natur, umso mehr als das betreffende Mitglied durch actenmäßige Belege zur Kenntniss aller übrigen Mitglieder des h. Hauses dargethan hat, dass dieser Vorwurf vollständig unbegründet war. Nur der Herr Abg. Dr. Waibel, welcher diesen beleidigenden Vorwurf schon wiederholt erhoben hatte, hat sich nicht die Mühe genommen, diesen Act einzusehen und zu studieren.

(Dr. Waibel: O ja, ich habe es schon gethan!)

Ich erkläre zu meinem größten Bedauern, dass ich von jetzt an in dieser Richtung etwas strenger

vorgehen werde, denn ich möchte mir nicht den Vorwurf vorhalten lassen, daß der Vorarlberger Landtag auf das Niveau des Reichsrathes herabsinkt.

Was die Angelegenheit, die in der 7. Sitzung sich abgespielt hat, betrifft, so hätte ich geglaubt, daß sich diese beleidigenden Äußerungen aus dem stenographischen Protokolle hätten herausbringen lassen. Sämmtliche öffentliche Blätter Vorarlbergs haben aus einem, wie mir scheint, unverabredeten Takte, diese gewiß peinlichen Szenen in ihren Berichten nicht gebracht; deshalb hatte ich gehofft, es werde zwischen beiden Herren, welche die beleidigenden Äußerungen gemacht haben, eine Verabredung stattfinden, um diese peinliche Angelegenheit aus dem stenographischen Protokolle zu eliminieren.

Ich habe die Sitzung, seitdem sie im Drucke erschienen ist, gar nicht angesehen, und war daher sehr erstaunt darüber, daß diese beleidigenden Bemerkungen drinnen stehen.

Johannes Thurnher: Nachdem der Herr Landeshauptmann so gütig war, das von mir bezüglich der betreffenden Landtagsverhandlung beigebrachte Material und die nach erfolgter Einsichtnahme gewonnene Anschauung der Herren Abgeordneten zu erwähnen, so habe ich keine Ursache mehr darauf zurückzukommen. Ich möchte nur bitten, daß jene Herren, welche damals nicht im hohen Hause anwesend waren, sich die Mühe nehmen, die bezüglichen stenographischen Protokolle nachzulesen.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen, betreffend die Reform der Landtagswahlordnung. Ich ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Rägele.

Rägele: Dieser Gegenstand, wenn er infolge seiner Wichtigkeit eingehend behandelt werden müßte, sollte eigentlich einem besonderen Ausschusse, der eigens zu wählen wäre, zugewiesen werden. Nachdem wir aber am Schlusse der diesjährigen Session stehen, so kann in eine gründliche Behandlung dieses Gegenstandes nicht mehr eingegangen werden. Ich stelle aber den Antrag, daß er doch einem Ausschusse und zwar dem jüngst gewählten zugewiesen

werde. Mir ist der Name dieses Ausschusses augenblicklich entfallen.

(Rufe: Sprachenausschuß!)

Ich meine, man könnte diesem Ausschusse sonst noch den Namen „Antibadeni-Ausschuß“ beilegen. (Heiterkeit.)

Dr. Waibel: Nachdem ich im Namen meiner Collegen diesen Antrag eingebracht habe, halte ich es noch für zweckmäßig, einige Worte zur Begründung desselben hier vorzubringen. Daß die Reform der Landtagswahlordnung ein Bedürfnis ist, glaube ich, nicht weiter ausführen zu müssen. Das ist bereits in der vorigen Session in ausführlicher Weise geschehen und auch von allen Seiten im wesentlichen anerkannt worden.

Es hat der letzte Landtag zwei Grundsätze in seine Beschlussfassung aufgenommen, nämlich die geheime Stimmabgabe und die Einschränkung des Wahlrechtes auf Personen männlichen Geschlechtes. Ich habe schon im vorigen Jahre die Nothwendigkeit dieser Grundsätze ausdrücklich hervorgehoben und ich glaube, nachdem dieselben von denjenigen Herren bereits beschlossen worden sind, welche auch heuer wieder dem hohen Landtage angehören, so brauche ich nicht näher das zu betonen. Ich glaube, daß die Herren dieser Anschauung treu bleiben, weil sich diese Grundsätze als praktische erweisen. Die geheime Stimmenabgabe ist ja bei den Gemeindevahlen schon längst eingeführt, ursprünglich war auch hier die Stimmenabgabe öffentlich. Wir haben aber gefunden, daß die öffentliche Stimmenabgabe eine sehr schwerfällige und unpraktische ist. Es ist ganz unglaublich, daß man bei dieser Praxis in den Landtagswahlen bis zum heutigen Tage geblieben ist.

Die Einschränkung des Wahlrechtes auf Personen männlichen Geschlechtes empfiehlt sich auch wieder von selbst. Wir haben in manchen Gemeinden, besonders auch in Dornbirn, das doch eine große Rolle im öffentlichen Leben spielt, die Erfahrung gemacht, daß diese Vollmachtenpraxis zu Unzukömmlichkeiten aller Art führt und insbesondere geeignet ist, den Willen der Einwohnerschaft zu verhüllen, ich will gerade nicht sagen, zu fälschen, ihn in einer Weise und Form vorzubringen, die dem thatsächlichen Willen der Einwohnerschaft nicht entspricht. Wenn wir die unmittelbare Wahl oder die sogenannte directe Wahl auch für die

Landgemeinden empfehlen, so stehen wir auf demselben Standpunkte, den wir schon im Jahre 1896 und besonders im letzten Jahre betont und eingenommen haben. Diese indirecte Wahl ist doch etwas schwerfälliges und äußerst unpraktisches. Sie ist eine doppelte Wahl, nämlich eine Wahl der Wahlmänner durch die Wähler und eine Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner. Die Praxis sowohl wie die Stimme des Volkes — man kann das oft vernehmen — ist dieser Wahlmethode nicht günstig gestimmt. Diejenigen, welche Anhänger derselben sind, denken sich dabei, das Volk benötige eine Art Vormundschaft. Ich glaube aber, wir erweisen dem vorarlbergischen Volke kein Compliment, wenn wir auf diesem Standpunkte verharren. Unser Volk ist demokratisch erzogen und ist gewohnt, seinen Willen und seine Wünsche unmittelbar selbst kundzugeben. Es braucht keine Vormundschaft. Es besteht aber noch ein anderer Grund, welcher für die Einführung unmittelbarer Wahlen spricht.

Es ist durch die neue Reichsrathswahlordnung eine neue Curie geschaffen worden, und diese Curie muß dort, wo die Landtagswahlen nicht direct sind, auch indirect wählen. In jenen Ländern aber, wo für die Landgemeinden das directe Wahlrecht schon eingeführt ist, muß diese Curie ebenfalls direct wählen. Nun haben wir die Erfahrung gemacht, wie schwerfällig, mühsam und ungeschickt diese Praxis ist in den Landgemeinden insbesondere in solchen, wo diese Wählerklasse eine große Anzahl von Namen bekannt zu geben hat. Wenn man darauf bestehen würde, daß diese fünfte Curie genau nach dem mittelbaren Wahlrechte zu wählen hat, wie vorgeschrieben wäre, so müßte eigentlich jeder von diesen Wählern alle Namen, die er angeben will, mündlich angeben. Nun kann man sich ja vorstellen, was für einen Zeitaufwand in den großen Gemeinden dies erfordert, mit welchen Schwierigkeiten und Umständlichkeiten dies verbunden ist für die einzelnen Wähler. Es ist doch richtiger, wenn man dem einzelnen Wähler die Gelegenheit gibt, jene Person unmittelbar zu bezeichnen, welcher er sein Vertrauen schenkt, und welche er mit der betreffenden Mission, um die es sich handelt, betraut wissen will. Wir haben z. B. in Dornbirn nicht weniger als 22 Wahlmänner zu wählen gehabt. Nun wir haben allerdings in diesem Wahlbezirke nach Vorschrift des Gesetzes eine Spaltung in

4 Wahlorte vornehmen können. Aber auch da ist es höchst ungeschickt und umständlich hergegangen. Es hat alles nichts gleich gesehen. Alles macht den Eindruck einer Comödie und nicht einer ernstlichen Action.

Wenn wir für die Landgemeinden das directe Wahlrecht fordern, wie es für die Stadtgemeinden schon besteht, so sind wir da auch von der Anschauung ausgegangen, die übrigens auch da ausgesprochen wurde, daß es nämlich nur auf diesem Wege den Wählern möglich ist, jene Persönlichkeit, welche sie hauptsächlich wünschen, und welcher sie ihr Vertrauen schenken, mit dem Mandate zu betrauen. Wenn für jeden Abgeordneten ein eigener Wahlbezirk geschaffen wird, so ist das ein kleiner Kreis.

In diesem Kreise findet die Bevölkerung sehr leicht heraus, wem sie ihr Vertrauen zu schenken Ursache hat. Jetzt aber ist es nicht so. Bei diesen cumulativen Wahlen, die wir jetzt noch haben in den Landgemeinden, muß man Compromisse machen, man ist in seinem Willen beschränkt und gehemmt.

Nun wenn man nicht gerade auf solche individuelle Wahlbezirke eingehen will, so könnte man doch wenigstens ein Übergangstadium dadurch schaffen, daß man die drei großen politischen Wahlbezirke in sechs kleine gerichtliche Wahlbezirke spaltet. Auf diesem Wege würde schon eine bedeutende Erleichterung für die Wähler geschaffen werden. Nehmen wir an, der Gerichtsbezirk Feldkirch z. B. würde sich leichter über zwei oder drei Persönlichkeiten einigen als über alle fünf zusammen. Ebenso ist es in Dornbirn, so auch in Bregenz und Bregenzerwald der Fall. Es ist ganz gewiß, diese Eintheilung der Wahlbevölkerung, wenn man schon nicht individuelle Wahlbezirke schaffen will, wäre viel sympathischer und gewiß willkommener als der alte, schwerfällige und umständliche Wahlapparat. Daß individuelle Wahlbezirke möglich sind und vielleicht von der Regierung zugestanden werden, das, glaube ich, können wir von dem Umstande ableiten, daß, wie ich schon wiederholt erwähnte, bereits im Jahre 1870 seitens der hohen k. k. Regierung ein Wahlgesetz hier in Vorlage gebracht wurde, welches im wesentlichen für unsere anzustrebende Reform zur Grundlage genommen werden könnte.

Wenn wir die Sache überhaupt jetzt hier zur Sprache gebracht haben, so sind wir vom Ge-

danke geleitet worden, daß eine solche Reform doch eine sehr wichtige ist, daß sie eine reifliche Überlegung verlangt, und daß man sich gut vorbereiten muß, wenn man sie überhaupt noch innerhalb dieser Periode zu Ende bringen will. Da ist keine Zeit zu verlieren. Es ist besser, wir beginnen dieses Werk gleich nächstes Jahr oder ein Jahr darauf, als wenn wir bereits den größten Theil unserer Funktionsdauer hinter uns hätten. Da kann es wieder passieren, daß wir etwas beschließen, was von der Regierung in dem einen oder anderen Punkte beanstandet wird, und uns wäre dann keine Zeit und Gelegenheit mehr geboten, das so dringende nothwendige Reformwerk zu Ende zu bringen.

Darum habe ich geglaubt, die Anregung zu machen, daß man den Landesauschuß beauftrage, er solle diese Aufgabe in die Hand nehmen, sich eingehend mit dem Studium derselben befassen und in nächster Session uns eine Vorlage machen.

Der formellen Behandlung, wie sie der Herr Abgeordnete Nägele vorschlägt, könnte ich wohl aus dem Grunde nicht zustimmen, weil, wenn ich recht verstanden habe, diese so wichtige und gut zu überlegende Sache schon in der nächsten Sitzung zur Erledigung käme.

Es wird dieser Auschuß, dem die Sache nach dem Antrage des Herrn Abg. Nägele zugewiesen werden soll, sofort zu einer Berathung zusammentreten und wird in der nächsten Sitzung einen Antrag einbringen, von dem ich vermüthe, daß er so lauten wird, wie er voriges Jahr gelautet hat. Voriges Jahr hat nämlich der Antrag der Majorität folgendermaßen gelautet: „Auf eine Änderung der Landtagswahlordnung wird aus den angeführten Gründen dermaßen nicht eingegangen.“ (Heiterkeit.)

Ich befürchte, daß es auch hier so gehen wird, und ich halte somit unseren Antrag aufrecht und könnte dem Antrage des Herrn Abgeordneten Nägele nie meine Zustimmung geben.

Landeshauptmann: Wenn ich richtig verstanden habe, so wünschen die Herren Antragsteller die Verweisung ihres Antrages an den Landesauschuß behufs weiterer Erhebungen und Berichterstattung in der folgenden Session.

Dr. Waibel: Unser Antrag lautet (liest): Das h. Haus wolle beschließen: „Der Landesauschuß wird beauftragt, anknüpfend an die im Jahre 1896

beschlossene Landeswahlordnung, eine neue Landeswahlordnung auszuarbeiten, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

- a) Geheime Stimmenabgabe;
- b) Einschränkung des Wahlrechtes auf Personen männlichen Geschlechtes;
- c) unmittelbare Wahl gleich wie in den Städtecurien;
- d) Schaffung von individuellen Wahlbezirken; oder
- e) Spaltung der drei bezirkshauptmannschaftlichen Landgemeinden-Wahlbezirke in sechs bezirksgerichtliche Landgemeinden-Wahlbezirke.

Der nach diesen Grundsätzen ausgearbeitete Entwurf ist dem nächsten Landtage in Vorlage zu bringen.“

Es heißt hier ausdrücklich im Eingange des Antrages: „Der Landesauschuß wird beauftragt.“

Landeshauptmann: Der Antrag selbst enthält wiederum einen Antrag über die formelle Behandlung, nämlich daß der Landesauschuß beauftragt werde, eine Vorlage auszuarbeiten und in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten. Der Herr Abgeordnete Nägele beantragt aber auch die formelle Behandlung dieses Antrages. Somit muß ich diesen Antrag zuerst zur Abstimmung bringen, nachdem ein Widerspruch erfolgt ist gegen die Zuweisung an den Landesauschuß.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Nägele auf Zuweisung des Antrages, der von der Minoritätspartei eingebracht wurde, an den letztgewählten Auschuß, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, nämlich dem Berichte des Finanzausschusses über das ihm in der XI. Landtagssitzung am 29. d. M. zugewiesene Gesuch des Rectorates der k. k. Universität Innsbruck. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Nägele, das Wort zu nehmen.

Nägele: Ich muß bemerken, daß sich beim ersten Worte des Berichtes ein Druckfehler eingeschlichen hat, da es „Das Rectorat“ nicht „Der Rectorat“ heißen soll.

Im übrigen liegt der Bericht schon zwei Tage in den Händen der Herren Abgeordneten, daher glaube ich, denselben nicht verlesen zu müssen, und beschränke mich darauf, den Antrag zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.

(Liest den Antrag aus Beilage XLVI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Dr. Schmid: Ich lese im Berichte, dass der Finanzausschuss nicht damit einverstanden ist, das Geld dem Rectorate zu geben, sondern beantragt, dass das Geld vom Landesauschusse an die einzelnen dürftigen Hörer der Hochschule verabfolgt werde. Ich kann mir das sehr schwer vorstellen, dass von Seite des Landes den einzelnen das Geld gegeben wird, und Sie belasten da nach meiner Anschauung die Verwaltung des Landes, den Landesauschuss, mit einer Thätigkeit, die viel besser dem Rectorate überlassen worden wäre. Es ist doch nicht zu befürchten, dass das Rectorat bei der Vertheilung des vom Lande gespendeten Geldes an arme Studierende irgendwie nicht richtig vorgehe. Ich würde mir daher erlauben, den Antrag in der Weise zu modificieren, dass man einfach nach den Worten „im Betrage von 100 fl.“ die Worte „durch das Rectorat“ einfügt.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Pfarrer Thurnher hat das Wort.

Pfarrer Thurnher: Ich bin über die speciellen Gründe, welche den Finanzausschuss geleitet haben bei Stellung dieses Antrages, im einzelnen nicht informiert, aber ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich annehme, es seien ungefähr dieselben Gründe gewesen, welche ihn zu diesem Antrage bewogen haben, die auch mich bewegen, voll und ganz denselben meine Zustimmung zu geben.

Bekanntlich wurde wie in anderen Universitätsstädten so auch in Innsbruck von Seite der Universitätsjugend der Sturz des Ministeriums Badeni dazu benützt, um gegen mißliebige, christlich gesinnte Reichsrathsabgeordnete Scandalgeschichten zu inscenieren derart, wie man sie wohl nur von einer rohen Rotte nicht aber von den Musesöhnen einer Hochschule erwarten könnte. Nachdem bereits mittags am 29. November, am Tage unmittel-

bar nach dem Sturze Badeni's, es allgemeines Stadtgespräch in Innsbruck war, dass die Universitätsstudenten den zwei Abgeordneten Förg und Dr. Kapferer eine solenne Kagenmusik veranstalten wollen, sammelten sich schon in der sechsten Nachmittagsstunde die Studenten truppenweise in der Hochschule, um in der dortigen Aula zu berathen, in wie wirksamer Weise etwa dieses „edle“ Vorhaben könnte ausgeführt werden. Während unterdessen eine neugierige Menge sich immer zahlreicher in den Straßen ansammelte, zogen bekanntlich die Studenten vor 8 Uhr, circa 300—400 an der Zahl, corporativ aus, an der Spitze ein Gemeinderath der Stadt Innsbruck als richtiger Rottenführer, während unterdessen, wie zahlreiche Augenzeugen auf das bestimmteste versichern, im Publikum auch Professoren der Universität mit vergnügter Miene zusahen, wie ihre wackeren Schüler verständnissüchtig es bereits begriffen, politische Demonstrationen zu machen. Der Zug bewegte sich zunächst zur Wohnung des Herrn Reichsrathsabgeordneten Förg, und dort begann ein ohrenbetäubendes Schreien, Lärmen und wüthes Geschrei. Von dort gieng es natürlich vorüber am Redactionslocale der „Tirolerstimmen“, wo sich dieselben Scenen erneuerten, zum Hause des Herrn Dr. Kapferer, und daselbst wurden die gleichen Scenen wiederholt. Dass aus diesem Zuge auch von Zeit zu Zeit die Mufe erschollen: „Nieder mit den Katholiken! Nieder mit der Canisiusfeier!“ will ich nur nebenbei bemerkt haben. Ebenso will ich nur kurz erwähnen, dass gewissermaßen wie aus einem Chore von Trofschuben gemeinsam namentlich vor der Wohnung des Herrn Dr. Kapferer gerufen wurde: „Verräther und Schuft!“ Wie der Zug von der Universität ausgegangen war, so bewegte er sich auch wieder dorthin zurück und es wurde dann, verstärkt durch die Genossen, die Socialdemokraten, entblösten Hauptes das Lied „Die Wacht am Rhein“ gesungen, das, wie es scheint, unter der deutschnationalen Studentenschaft an die Stelle unseres ehrwürdigen, patriotischen Kaiserliedes tritt. Eine Scene aber, welche sich vor dem Hause des Herrn Dr. Kapferer abge spielt hat, und die da aufgeführt wurde von einer Schar ausgelassener Buben, anders kann ich sie nicht nennen, in Gegenwart der zahlreich versammelten Frauenwelt und, wie wiederum verschiedene Augen- und Ohrenzeugen auf das bestimmteste versichern, unter passiver

Affistenz eines Universitätsprofessors. Diese Scene hier zu schildern, verbietet wirklich der Anstand, und müßte ich sie richtig classificieren, so dürfte ich sie nicht unter die Rubrik Ausgelassenheit, sondern unter die Rubrik Sittenlosigkeit stellen.

Damit will ich die Herren nicht weiter bebelligen, daß dann dieser deutschnationale Rummel im Gasthause am selben Abend weitergeführt wurde; auch damit nicht, daß dieselben Studenten, verstärkt durch die Socialdemokraten, als in später Abendstunde sich das Gerücht verbreitete, es seien die zwei Abgeordneten, welche nicht anwesend waren, mit dem Zuge von Wien angekommen, zum Bahnhofe zogen. Auch das will ich nicht länger ausführen, daß tags darauf von der nämlichen Studentenschaft beschlossen wurde, dieselben Scenen zu wiederholen. Dies alles will ich nicht weiter berühren. Auch darüber will ich nicht viele Worte verlieren, wieso es denn eigentlich gekommen ist, daß die Universitäts Hörer sich dazu entschlossen, diesen zwei Abgeordneten, die sie bei Haut und Haar nichts angehen, außer etwa, daß einzelne wiederholt Wohlthaten aus ihrer Hand empfangen haben, eine derartige Demonstration zu veranstalten. Ich kann mir vielleicht die Sache durch den bekannten Satz erklären: „Wie die Eltern so die Kinder; wie die Lehrer so die Schüler“, oder wenn Sie lieber wollen: „Wie die Alten singen, so zwitschern die Jungen.“

Aber eines möchte ich hier hervorheben? Wo ist denn diesen Scenen gegenüber das Rectorat geblieben, das doch in erster Linie berufen ist, für öffentlichen Anstand unter der Universitätsjugend Sorge zu tragen, und für die Erhaltung des guten Rufes der Universität? Es ist nichts öffentlich bekannt geworden, daß etwa das Benehmen einzelner Professoren wäre gerügt worden; es ist auch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen und bekannt geworden, daß dieser Schandfleck von der Universität wäre abzuwälzen versucht oder die Veranstalter und Unternehmer dieser Scandalgeschichten wären der richtigen Strafe zugeführt worden.

Man wird mir vielleicht einwenden, das Rectorat habe nicht Kenntnis von diesen Dingen gehabt.

Da ist aber kein Mensch hier, der mir das vordemonstrieren und glaubwürdig machen könnte. Das wäre doch lächerlich, wenn alle Welt weiß, was die Universitätsstudenten am Abende beginnen und schon den halben Tag davon gesprochen wird,

daß dann das Rectorat nicht Kenntnis erhalten haben sollte, daß es nichts wissen sollte von den Dingen, die bereits alle Spazen einen halben Tag lang in der Stadt herum von den Dächern pfliffen.

Es bleibt daher nur die Annahme übrig, daß das Rectorat entweder sich zu schwach fühlte, daß es nicht den Muth hatte, hier einzuschreiten, um solche Scandalgeschichten seitens der Universitätsjugend zu verhindern; in diesem Falle ist es nicht mehr als billig und recht, wenn das Rectorat abgesetzt wird, weil es nicht fähig ist, seines Amtes zu walten; oder es hatte nicht den Willen einzuschreiten, es war vielleicht innerlich damit einverstanden, und in diesem Falle soll dasselbe zur strengen Rechenschaft gezogen werden wegen schwerer Pflichtverletzung.

Ich muß gestehen, ich staune über die Unterrichtsverwaltung, die, wie es scheint, keine Mittel zu finden weiß, um ein solches Rectorat an seine wirklichen Pflichten nachdruckvollst zu erinnern.

Das Verhalten des Rectorates gegenüber solchen Scandalen seitens der Universitätsjugend ist in meinen Augen um so sträflicher, weil es indirect wenigstens eine Ermunterung zu solchen Ausschreitungen involviert. Ich möchte die Eltern mahnen, die Augen aufzumachen und zuzusehen, was in Innsbruck aus ihren Söhnen etwa wird, und wie das sauer erworbene Geld dazu dienen muß, daß vielleicht anstatt brave, gute künftige Beamte, Lehrer u. s. w. geeignet, das Volk zu belehren, Volksverderber und Verführer herauskommen.

Ich begreife vollkommen und billige es daher, daß der Finanzausschuß hier im hohen Hause den Antrag bringt, das zu bewilligende Geld nicht mehr an das Rectorat abzuführen. Ein solches Rectorat verdient wirklich das Vertrauen nicht mehr zur Vertheilung solcher Gelder, sondern es soll dem Landesauschusse anheimgestellt werden, dasselbe in richtiger Weise an dürftige Hörer zu bringen damit wir nicht etwa Gefahr laufen, daß das so schwer erworbene Geld unseres braven, christlich gesinnten Volkes an Leute vergeben werde, die nicht bloß bar sind jeder Religion sondern auch bar sind jedes patriotischen Gefühles. Es handelt sich nicht um eine Parteisache, sondern es handelt sich darum, daß dieses Geld allenfalls nicht Leuten verabfolgt werde, die bereits religionslos schon lieber heute als morgen über die schwarzen Grenzpfähle hinausschreiten möchten.

Deshalb empfehle ich nochmals die Annahme des Antrages und brauche wohl nicht mehr zu erwähnen, daß ich aus vollem Herzen dafür stimmen werde.

Dr. Schmid: Ich glaube, das hohe Haus wird in seiner Gänze die Überzeugung gewonnen haben, daß nicht mein unschuldiger Antrag, der nur eine Erleichterung bezweckte, die Ursache war, daß wir jetzt eine so lange Rede anhören mußten. Das Rectorat und die Verhältnisse an der Zinsbrucker Universität haben mit dem, was ich früher gesagt habe, wohl so wenig Zusammenhang, daß man nicht annehmen kann, daß mein Antrag die Veranlassung zu dieser Rede gegeben hat, denn ich hatte ja nur eine Erleichterung des Geschäftsganges für die Landesverwaltung im Auge.

Was aber die Ausführungen des Herrn Vorredners selbst betrifft, auf welche ich im großen und ganzen nicht eingehen will, so ist mir eines aufgefallen. Der Herr Vorredner hat nämlich über das Rectorat der Universität in Zinsbruck, also über einen Mann, den er wahrscheinlich noch nicht so nahe kennt, daß er berechtigt wäre, ihm derartige Anwürfe anzuthun, gesprochen, wie man spricht, wenn man einen notorischen Verräther an Vaterlande, einen notorischen Sucher nach auswärts vor sich hat.

Dann ist etwas auffallend gewesen, was sich allerdings wieder erklärt. Der Herr Pfarrer Thurnher hat gemeint, es sei das Rectorat an der Zinsbrucker Universität oder überhaupt an einer Universität berufen, die Studenten und ihre Handlungen zu bestrafen, hervorzuhoben, zu untersuchen zc. wie dort, wo in der Volksschule der Schulmeister die Buben hernimmt und untersucht, wenn sie etwas Ungebührliches gethan haben.

Meine Herren! Der Herr Pfarrer Thurnher scheint keine Ahnung von der akademischen Freiheit zu haben und keine Ahnung davon, daß die akademischen Bürger nach ihrem eigens verfaßten Rechte auch freien politischen Meinungen huldigen und politische Anschauungen vertreten können, was kein Rector, kein Professor und kein Senat irgendwie zu beeinflussen und zu unterdrücken das Recht haben. Das sind Sachen, welche dem Rectorate nicht anzuwerfen sind. Erstens hat das Rectorat nicht gewußt, was im Laufe des abends geschieht, (Rufe: Oho!) zweitens ist die ganze Sache in einer Art und

Weise geschildert worden, die entschieden mit mancher Übertreibung zu thun hat, und drittens, wenn das Rectorat nachher erfahren hätte, dieser und jener sei es vielleicht gewesen, wer wäre da gewesen, welcher die einzelnen Namen bestimmt angegeben hätte, damit man die einzelnen Schuldigen herausnehmen und bestrafen hätte können. Man findet eben nicht überall Anzeiger und Denuncianten, wie dies anderswo eben der Fall ist. Da kann das Rectorat nichts thun.

Das ist denn doch keine Veranlassung, welche dem Landtage Gelegenheit geben kann, solche verdächtigen Worte gegen das Rectorat unserer Landeshochschule zu schleudern.

Wir haben bis dato nicht gehört, daß an der Universität in Zinsbruck solche Ideen propagiert wurden, wie man vorher sie zu schildern beliebt hat. Das ist eine Sache, welche weit übertrieben wird, wenn man dem Studenten den deutschnationalen Gedanken zum Vorwurfe macht in der jetzigen Zeit, in welcher in Oesterreich die Hebung und Pflege des deutschnationalen Gedankens wahrlich berechtigt ist.

Wenn alte, erfahrene, graue Männer, wenn die treuesten Staatsangehörigen Oesterreichs mit wohlüberlegten Worten für diese Idee eintreten, wenn die besten Patrioten ihr zürnendes Wort erheben gegen die Vergewaltigung der Deutschen in Oesterreich, so dürfen sie es dem jungen, brausenden Akademiker an der Hochschule nicht für übel nehmen, wenn er nicht immer gerade das eine Lied, welches vorgeschrieben ist, singt, sondern auch im erhebenden Augenblicke die Wacht am Rhein ertönen läßt. Das hat noch keine Regierung, noch kein Gendarm perhorresciert, das war dem Vorarlberger Landtage vorbehalten zu sagen, es ist eine Sünde, die Wacht am Rhein zu singen. Das dürfen Sie meine Herren den Akademikern nicht zum Vorwurfe machen und am allerwenigsten bei einer Gelegenheit, wo es sich einfach um eine Sache handelt, die mit der politischen Anschauung der Studenten und Professoren als solche gar nichts zu thun hat.

Das Rectorat wird gewiß das Geld so verwenden, und dies ist der Sinn meines Antrages, wie es der Landtag selbst und der Landesauschuss verwendet haben will, nämlich für dürftige Vorarlberger Hochschüler. Darum, glaube ich, ist die unmittelbar vorgelegte Behörde am besten geeignet, unter den Studenten das Geld zu vertheilen, und

das war der Grund, warum ich meinen Antrag gestellt habe.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? — Der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher!

Pfarrer Thurnher: Ja, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Schmid mir gegenüber sagt, ich scheine keinen Begriff zu haben von der akademischen Freiheit, so muß ich ihm erwidern, daß ich den schon habe, aber keinen Begriff von einer akademischen Zügellosigkeit. (Bravo-Rufe.)

Aber er scheint keinen Begriff zu haben von den unpatriotischen Ideen unter einem großen Theile der Studentenschaft der Universität, die weiter als bloß bis zur Pflege des Deutschthums gehen, die darauf abzielen, Leute heranzubilden, die über die schwarzen Pfähle hinüberschielten, bis endlich der „glückliche“ Augenblick zum Ueberschreiten derselben kommt.

(Dr. Schmid: Das sind einzelne, nicht die ganze Studentenschaft!)

Nein, es ist eine ganze Menge darunter.

(Dr. Schmid: Das sind Behauptungen und Verleumdungen!)

Das sind nicht bloße Behauptungen und Verleumdungen.

(Dr. Schmid: Die österreichischen Studenten sind keine Verräther, dagegen muß ich protestiren). Bismarckanbeter sind viele, der ist ihr Herrgott.

(Dr. Schmid: Das ist gar nicht wahr!)

Wenn der Herr Dr. Schmid gesagt hat, ich hätte Übertreibungen gemacht, so weise ich diesen Anwurf mit aller Entschiedenheit zurück. Ich habe auf Grund der Nachrichten von Augenzeugen, ich könnte diese hier mit Namen auführen, die Thatfachen, wie sie vor sich gegangen sind, geschildert und aus diesen Thatfachen die ganz natürlichen und nothwendigen Consequenzen gezogen. Wenn infolgedessen ein schiefes Licht auf das Rectorat der Universität fällt, so bin nicht ich daran Schuld sondern sein Verhalten.

(Dr. Schmid: Die Schilderungen!)

Nicht die Schilderungen sondern die Thatfachen, die vorgekommen sind, die Scandalgeschichten, die von der Universitätsjugend begangen worden sind, sind Schuld daran.

(Dr. Schmid: Der Rector ist kein Scherge!)

Ich habe kein Wort von dem, was ich gesagt habe, zurückzunehmen, und wenn es der Herr Dr. Schmid einfach bei dem Antrage belassen hätte, wie er gestellt wurde, so wäre es mir auch nicht eingefallen, meine Abstimmung hier zu begründen und in dieser Weise gegen seinen Antrag aufzutreten. Daß einem solchen Verhalten von Seite des Rectorates gegenüber der Finanzausschuß, welcher in seiner Mehrheit der Majorität des Landtages angehört, keine Lust und kein Vertrauen hat, ihm solche Gelder zur Vertheilung anzuvertrauen, (Dr. Schmid: Oho!) begreife ich vollständig, und darum nehme ich von dem Gesagten nichts zurück.

Dr. Schmid: Ich muß noch einmal um das Wort bitten.

Der letzte Satz, meine Herren, ist denn doch zu dick. Sie werden doch nicht behaupten, daß der Finanzausschuß, welcher der Majorität des Landtages von Borarlberg angehört, dem Rectorate in Innsbruck kein Geld anvertrauen kann. Das ist mir unbegreiflich. Das ist eine Verleumdung und Verdächtigung einer Körperschaft und einer angesehenen Persönlichkeit, welche hier nicht vorkommen sollte. Wann hat das Rectorat der Innsbrucker Universität irgendwie etwas gethan, daß man ihm nicht Geld anvertrauen könnte? Diese Aeußerung ist doch zu weit gegangen, und ich ersuche den Vorsitzenden, so etwas auch zu bemerken. Ich bin zwar nicht berufen, das Rectorat zu vertheidigen, aber das sind Worte, welche in einer öffentlichen Körperschaft gegenüber einer staatlich angestellten Persönlichkeit, einem Vertreter der Wissenschaft gegenüber nicht fallen sollen.

Landeshauptmann: Ich muß bemerken, daß ich die Worte des früheren Herrn Vorredners nicht anders verstanden habe, als daß er gemeint hat, man könne das Geld dem Rectorate nicht anvertrauen wegen der Vertheilung und nicht wegen einer unredlichen Absicht.

Pfarrer Thurnher: Ich glaube nicht, daß mir meine Worte so ausgelegt werden können. Ich habe nur gesagt, nachdem ich noch auf die Zustände und Scandale aufmerksam gemacht habe, daß man mit Rücksicht auf das Verhalten des Rectorates zu denselben kein Vertrauen mehr besitzen könne; das wollte ich sagen. Von einer Unredlichkeit desselben ist keine Rede gewesen.

(Dr. Schmid: Es ist gesagt worden „Geld anvertrauen!“)

Wenn man nach diesem Verhalten dem Rectorate gegenüber kein Vertrauen mehr hat, daß daselbe das Geld in der Weise vertheile, wie es der Landtag wünscht, so begreife ich das vollkommen.

Johannes Thurnher: Ich muss sagen, daß ich den Herrn Abgeordneten Pfarrer Thurnherr nicht anders verstanden habe, als daß er der genannten Behörde das Geld nicht mehr anvertrauen will wegen des Zweifels an der richtigen Vertheilung, d. h. an der Vertheilung im Sinne des Vorarlberger Landtages und der Vorarlberger Bevölkerung.

Daß der Herr Pfarrer Thurnher nicht im entferntesten daran gedacht hat und es uns nicht weiß machen wollte, daß diese Behörde theilweise das Geld in ihren Sack stecke, ist selbstverständlich. Er hat nur davon gesprochen, und seine Worte gehen nur darauf hinaus, daß der Vorarlberger Landtag zum Rectorate in Innsbruck nicht das nöthige Vertrauen besitze, daß es die Gelder in richtiger Weise vertheile.

Im Sinne des Vorarlberger Landtages liegt es nicht, daß Leute, welche über die Grenzpfähle schielen und Propaganda für den Anschluss an Deutschland machen, auch noch mit unserem Gelde unterstützt werden.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Rägele: Ich kann mich kurz fassen und kann nur constatieren, daß der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher die Gründe richtig citiert hat, welche den Finanzausschuss bewogen haben, diesen Antrag zu stellen.

Ebenso kann ich auch sagen, daß wir dem Rectorate in Innsbruck das Geld nicht in dem Sinne nicht anvertrauen, als ob es unredlich wäre, aber das Mißtrauen haben wir, ob das Rectorat das Geld, welches wir schicken, wirklich an würdige Hörer vertheilt und nicht an Scandalmacher.

Ich glaube, der Landesausschuss ist die richtige Behörde, welche es ausforschen kann, welche Hörer würdig sind und eine Unterstützung verdienen.

Daß aber das Rectorat, wie der Herr Abgeordnete Dr. Schmid gemeint hat, nicht einschreiten

hätte können oder keine Kenntniss von dem Scandal gehabt habe, welchen die Studenten aufgeführt haben, dieser Ansicht möchte ich nicht beipflichten. Dem wenn etwas so lange dauert und in der Universität selbst etwas veranstaltet wurde, so mußte das Rectorat Kenntniss haben, was geschehen könnte.

Selbst abgesehen davon, daß das Rectorat keine Kenntniss gehabt habe, so hat man doch nachher kein einziges Wort des Tadelns seitens des Rectorates gehört, und das ist mir das Ärgste. Bei den Scandalen und Strifen, welche die Studenten jetzt in Scene setzen, muss man sich nicht wundern, wenn sie auch einmal gegen die staatliche Ordnung auftreten.

Bei den Scandalen, welche aufgeführt wurden, hat es sich um katholische Leute gehandelt, und vielleicht war das Rectorat sogar einverstanden damit, ich weiß das nicht bestimmt, aber Professoren sollen die Hand im Spiele gehabt haben. Aber später wird das Rectorat vielleicht, wenn es gegen die staatliche Ordnung geht, auch der Studenten nicht mehr Meister werden, wenn es auch gerne solche Dinge dann verhüten möchte, weil es eben die Zügel zu weit gehen lässt, wenn es katholisch heißt.

Landeshauptmann: Ich bringe nun zunächst den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schmid zur Abstimmung, welcher dahin geht, daß im Antrage des Finanzausschusses nach den Worten „im Betrage von 100 fl.“ die Worte „durch das Rectorat“ eingefügt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Abänderungsantrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Den Antrag des Finanzausschusses kennen die Herren, da er bereits verlesen wurde, und ich ersuche jene Herren, welche demselben beipflichten, sich erheben zu wollen.

Es ist die Majorität.

Somit ist dieser Gegenstand erlediget.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Gaschurn um Gewährung einer Landes- und Erwirkung einer Staatssubvention zur Herstellung provisorischer Schutzbauten am Balottatobel.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: Die Schutzbauten, die im Balottatobel bei Gaschurn aufgeführt werden sollen, und zu deren Ausführung gemäß vorliegenden Berichtes die Hilfe des Landes und Staates in Anspruch genommen wird, sind provisorischer Natur.

In einer Julinacht des Jahres 1896 hat ein heftiges Gewitter bedeutende Erd- und Schottermengen zu Thale gefördert.

Dabei wurden die bestandenen Schutzmauern im Balottatobel zerstört, und infolge dessen gieng eine Art Mure über eine bedeutende Fläche von Culturboden nieder und gefährdete auch einige Wohnhäuser. An Stelle der bestandenen, jetzt zerstörten Schutzmauer sollen nun provisorische Bauten aufgeführt werden, um eine weitere Gefahr für die nächste Zeit zu beseitigen. Gründliche Abhilfe wird erst erfolgen durch die Wildbachverbauungsaction, in die auch der Balottatobel und der in der nächsten Nähe sich befindende Balschariellbach, in welch' letzteren der Balottatobel mündet, einbezogen sind, damit auch der letztere, einer der wildesten und einer der schlimmeren Gesellen unter den Wildbächen Montafons, einigermaßen eingedämmt, und die Gefahr, die derselbe für die umliegenden Gegenden mit sich bringt, beseitiget würde.

Die Gemeinde Gaschurn ist nicht in der Lage aus eigenem diese Kosten zu bestreiten und die Bauten sofort selbst aufzuführen. Darum wollen wir auch hier wie in vielen anderen Fällen helfend die Hand reichen und im Sinne des vorliegenden Berichtes eine Subvention seitens des Landes leisten und vom Reiche eine solche erwirken. Ich stelle daher namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag:

(Liest Antrag aus Beilage XLV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und Antrag die Debatte. — Es meldet sich niemand. Somit schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er soeben verlesen wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen erheben zu wollen.

Angenommen.

Nächster Gegenstand unserer Tagesordnung ist die Wahl des Oberdirectors, der beiden

Directoren und deren Ersatzmänner für die Landeshypothekenbank.

Der § 45 der Hypothekenbank lautet (liest):

„Die Direction besteht aus:

1. Dem Oberdirector als Vorsitzenden;
2. zwei gewählten Directoren und zwei Ersatzmännern;
3. dem Secretär, welcher bei den Directions-sitzungen nur beratende Stimme hat.

Der Oberdirector erhält für seine Thätigkeit Functionsgebühr, die Directoren und Ersatzmänner Diäten und Reisegebühren.

Die Höhe der Gebühren und Diäten bestimmt der Landtag.

Die Mitglieder der Direction müssen sämtlich in Vorarlberg, der Oberdirector und der Secretär in Bregenz den ständigen Wohnsitz haben. Sämtliche Directionsmitglieder werden vom Landtage gewählt.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden wird aus den beiden Directoren vom Landesauschusse ernannt.

Der Oberdirector und die Directoren leiten insolange die Geschäfte der Bank, bis ein infolge von allgemeinen Neuwahlen in Wirksamkeit getretener Landtag andere Mitglieder wählt. Doch sind dieselben wieder wählbar.

Inzwischen eintretende Ergänzungswahlen vollzieht der Landtag.“

Hiezu wurde über Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses noch beschlossen, daß der Landesauschuss inzwischen ermächtigt werde, die Festsetzung einer provisorischen Functionsgebühr für den Oberdirector durch ein provisorisches Abkommen bis zur definitiven Regelung festzusetzen; dann ebenso, daß der Landesauschuss ermächtigt werde, die Wahl eines Secretärs dermalen provisorisch vorzunehmen. Es entfällt daher vorderhand die Wahl eines Secretärs, und wir schreiten jetzt zur Wahl zunächst des Oberdirectors, dann werde ich die Wahl der beiden Directoren unter einem vornehmen lassen, dann die Wahl des ersten Ersatzmannes, hierauf die Wahl des zweiten Ersatzmannes. Wir haben also vier Wahlgänge.

Ich ersuche also zunächst die Wahl des Oberdirectors vorzunehmen und einen Namen auf den Stimmzettel zu schreiben.

(Wahlact.)

Ich ersuche für sämtliche Wahlgänge, die jetzt folgen werden, die Herren Abgeordneten Wegeler und Bösch gefälligst das Scrutinium vorzunehmen.

Bösch: Abgegeben wurden 18 Stimmzettel.

Wegeler: Davon erhielten Josef Ölz, Kaufmann in Bregenz und Landtagsabgeordneter 13 Stimmen, Karl Schwärzler, Kaufmann in Bregenz 2 Stimmen, Martin Thurnher, Lehrer und Reichsrathsabgeordneter, 2 Stimmen und 1 Stimmzettel war leer.

Landeshauptmann: Es ist also Herr Josef Ölz, Kaufmann in Bregenz und Landtagsabgeordneter, zum Oberdirector gewählt.

Es folgt nun die Wahl der beiden Directoren. Ich bitte, zwei Namen auf den Stimmzettel zu schreiben.

(Wahlact.)

Bösch: Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben.

Wegeler: Davon erhielten Max Greusling, Buchhalter in Feldkirch, 15 Stimmen und Karl Schwärzler, Kaufmann in Bregenz, 15 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind somit die Herren Max Greusling, Buchhalter in Feldkirch, und Carl Schwärzler, Kaufmann in Bregenz, zu Directoren der Hypothekbank gewählt.

Nun kommt die Wahl des ersten Ersatzmannes. Ich bitte also einen Namen zu schreiben.

(Wahlact.)

Bösch: Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben.

Wegeler: Davon erhielt Dr. Clemens Schöch, Advocat in Bregenz, alle 15 Stimmen.

Landeshauptmann: Es ist somit Herr Dr. Clemens Schöch, Advocat in Bregenz, als erster Ersatzmann der Directoren gewählt.

Es kommt noch die Wahl des zweiten Ersatzmannes.

(Wahlact.)

Bösch: Es wurden 16 Stimmzettel abgegeben.

Wegeler: Hieron erhielten Josef Anton Hirschbühl, Vorsteher in Schwarzenberg, 14 Stimmen, Wechler, Vorsteher von Sulzberg, 1 Stimme, 1 Stimmzettel war leer.

Landeshauptmann: Es ist somit Herr Josef Anton Hirschbühl zum zweiten Ersatzmann der Directoren gewählt.

Hiermit wäre dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Ebnit, betreffend die Aufnahme eines generellen Projectes einer Wegverbindung zwischen Ebnit-Hohenems oder Ebnit-Dornbirn.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Wegeler, das Wort zu nehmen.

Wegeler: Wie Sie aus dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses ersehen haben, will die Gemeinde Ebnit einen besseren Weg an das Land haben, weil doch allgemein anerkannt werden muß, daß der jetzige Weg ein zu primitiver und für die Verhältnisse der Gemeinde kein entsprechender ist.

Die Gemeindevertretung von Ebnit hat in ihrer Zuschrift vom 22. Jänner 1898 die Bitte an den hohen Landtag gerichtet, derselbe möge durch den Landesculturingenieur ein generelles Project aufnehmen lassen für eine Straße vom Thale hinauf nach Ebnit. Die Gemeinde will keinen Einfluss darauf nehmen, ob dieselbe von Dornbirn nach Ebnit oder von Hohenems nach Ebnit geht. Das will sie dem hohen Landtage oder dem Landesculturingenieur überlassen. Wenn aber der Landesculturingenieur nicht beweilt sein sollte, so würde sie den hohen Landtag ersuchen, ihr wenigstens die Kosten, die sie für ein solches generelles Project anzulegen hätte, wenn es ein anderer Ingenieur macht, zu bewilligen. Die Gründe, welche die Gemeinde Ebnit hiefür anführt, warum sie eine bessere Verkehrsstraße haben will als bisher, sind alle derart, daß man vollständig mit denselben einverstanden sein kann. Es wird wohl nicht beim Projecte bleiben. Die Gemeinde verlangt vorderhand nichts anderes als die Projectaufnahme. Der hohe Landtag wird dann wahrscheinlich durch ein späteres Gesuch auch zum Baue der Straße um

Unterstützung angegangen werde. Aber das ist nicht mehr als billig.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss stellt deswegen folgenden Antrag:

(Liest den Antrag aus Beilage XLVII.)

Ich ersuche das h. Haus, diesem Antrage beizustimmen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und Antrag die Debatte. — Wenn niemand sich meldet, kann ich zur Abstimmung schreiten.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er Ihnen verlesen worden ist, die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Stallehr um Unterstützung, betreffend die Schutzbauten am linken Ufer des Alfenzbaches.

Ich ersuche denselben Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Wegeler: Die Gemeinde Stallehr hat schon in früheren Jahren Eingaben an den Landesauschuss gemacht, um ihn zu ersuchen, dem h. Landtage vorzuschlagen, für die Regulierung des Alfenzbaches auf ihrer Seite, d. i. auf dem linken Ufer, eine Staats- und Landessubvention zu erwirken. Am 23. Februar 1897 stellte die Gemeinde Stallehr an den h. Landtag abermals das Ersuchen auf Erwirkung einer Staats- und Landessubvention zu diesen Wehr- oder Schutzbauten. Dieses Gesuch ist aber an den h. Landtag erst in den letzten zwei oder drei Tagen vor Schluss des Landtages gekommen und konnte also nicht mehr in Behandlung gezogen werden.

Es wurde dann dem Landesauschusse übergeben zur Berichterstattung für dieses Jahr. Wie Sie aus dem Berichte ersehen, ist im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses für das Jahr 1898 über dieses Gesuch mitgeteilt worden, dass von Seite der Bezirkshauptmannschaft Bludenz eine wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt wurde mit einem günstigen Resultate. Das war nothwendig, weil der andere Anrainer auf dem rechten Ufer,

die Gemeinde Bludenz, einige Schwierigkeiten gemacht hat.

Dann aber sagt der Rechenschaftsbericht weiter, es könne jetzt auf dieses Gesuch nicht eingegangen und dasselbe dem h. Landtage nicht vorgelegt werden, weil die Vorarbeiten, besonders das Detailproject und der Kostenvoranschlag, dem Landesauschusse nicht vorgelegen haben.

Mit Schreiben vom 22. Jänner 1898 ist die Gemeinde wieder an den h. Landtag herangetreten. Es ist das Detailproject und der Kostenvoranschlag für diese Schutzbauten vom Landesculturingenieur fertig gestellt und vorgelegt worden, und betragen die Kosten dieser Bauten 11.500 fl.

Durch Gemeindebeschluss der Gemeinde Stallehr vom 19. Jänner d. J. hat sich zugleich die Gemeinde bereit erklärt, 20 % zu übernehmen und auch die Erhaltung der Schutzbauten und eventuelle Mehrkosten zu übernehmen, nur hat sie in ihrem Gesuche eine Bedingung daran geknüpft, nämlich: „wenn nicht ganz außergewöhnliche Elementarereignisse die Schutzbauten zerstören würden.“ Diese Ausnahme konnte nicht angenommen werden, und Sie werden im Antrage auch finden, dass man im volkswirtschaftlichen Ausschusse dies nicht hat durchgehen lassen.

Der Herr Landesculturingenieur hat dann das Gesuch noch unterstützt mit einigen Gründen, die Sie im Berichte finden, und dann hat der volkswirtschaftliche Ausschuss geglaubt, Ihnen folgende Anträge stellen zu sollen:

(Liest Anträge aus Beilage XLVIII.)

Ich empfehle dem h. Hause, diesen Anträgen die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? —

Dr. v. Frey: Ich möchte mir nur erlauben, mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gemeinde Stallehr, welche den meisten Herren wohl bekannt sind — Stallehr ist ja ungemein klein, und es ist dort eine sehr arme Bevölkerung — darauf hinzuweisen, dass man vielleicht diesen Beisatz im Antrage „Die eventuellen Mehrkosten ohne Bedingung übernimmt“, eliminieren würde. Mir ist nämlich bekannt, dass im Gesuche eine Bedingung gestellt ist. Dass dieselbe ausgeschlossen bleibt, bin ich schon einverstanden, aber ich möchte, dass wir die eventuellen Mehrkosten im gleichen Verhältnisse

übernehmen würden wie die ursprünglich beantragten Kosten, wie die 11.500 fl. Ich würde also beantragen, diesen Passus auszulassen.

Martin Thurnher: Wir sind alle geneigt, der Gemeinde Stallehr zu helfen, aber auf die Anregung des Herrn Dr. v. Freu, glaube ich, sollte der h. Landtag nicht eingehen, weil das möglicherweise eine Verschleppung der ganzen Angelegenheit herbeiführen würde. Wollte man auf die Anregung eingehen, so könnte es nur so gemacht werden, daß sich das Land verpflichten würde, die Mehrkosten zu übernehmen; die Regierung würde sonst die Uebernahme von Mehrkosten ablehnen, und es würde, wie gesagt, das ganze Unternehmen schädigen, wenn wir für eine Bestimmung wegen Tragung der Mehrkosten nicht vorsorgen würden. Jemand muß sich im voraus verpflichten, eventuelle Mehrkosten zu übernehmen, sonst würde die Verhandlung mit der Regierung fruchtlos verlaufen.

Im allgemeinen haben die Erfahrungen aber gezeigt, daß wir keine Furcht zu haben brauchen, daß Stallehr wegen eventueller Mehrkosten zu sehr in's Mitleid gezogen wird. Die Erfahrungen, die wir bei allen diesen Schulbauten an der Ill, an der Luz u. s. w. gemacht haben, haben bisher gezeigt, daß der Herr Landesculturingenieur die Kosten mit großer Genauigkeit berechnet und in hinreichender Höhe angesetzt hat, so daß die Gemeinden eher einen etwas niedrigeren Beitrag leisten mußten, als im Vorschlage oder nach den Beschlüssen des Landtages vorgesehen war. Sollte aber nachträglich sich herausstellen, daß wirklich bedeutende Mehrkosten erwachsen würden, so steht nichts im Wege, daß man in der nächsten Session eine weitere Subvention beschließen würde, wie es seinerzeit bei Lorüns und Sattelnis geschehen ist.

Ich möchte also dafür einstehen und das h. Haus bitten, den Antrag in der Fassung des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu acceptieren und zwar gerade im Interesse von Stallehr selbst.

Dr. v. Freu: Mit Rücksicht auf das, was Herr Martin Thurnher hinsichtlich der Ziffern, wie sie der Herr Landesculturingenieur bei den Projecten ausweist, gesagt hat, daß nämlich dieselben immer eher zu hoch gegriffen seien als zu niedrig, und die Erfahrung gezeigt hat, daß solche nachträgliche

Subventionen regelmäßig vom h. Landtage gegeben werden, so glaube ich, daß ich meinen Antrag zurückziehen kann.

Landeshauptmann: Es kommt daher lediglich zur Abstimmung über die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Wünscht noch jemand das Wort zu ergreifen? — Dann ist Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Wegeler: Ich habe als Referent weiter nichts mehr zu bemerken, nachdem Herr Dr. v. Freu seinen Antrag infolge der Aufklärungen des Herrn Martin Thurnher zurückgezogen hat. Ich empfehle nur nochmals die Annahme der Anträge.

Landeshauptmann: Ich kann wohl beide Anträge unter einem zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche diesen beiden Anträgen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß sich der Sprachenausschuß unmittelbar nach der Haus Sitzung zu einer kurzen Sitzung versammelt, dessen Tagesordnung die Verifikation des Berichtes bilden wird. Ebenso wird der Steuerausschuß unmittelbar nach der Haus Sitzung zu einer kleinen Berathung zusammentreten.

Die nächste Sitzung, die zugleich die Schlußsitzung des hohen Landtages sein dürfte, wenn nicht Unvorhergesehenes eintreten wird, beraume ich auf nächsten Mittwoch 9¹/₂ Uhr vormittags.

Martin Thurnher: Weil zu viele Gegenstände auf eine Sitzung kommen würden, so beantrage ich, daß die nächste Sitzung am Dienstag und die Schlußsitzung am Mittwoch stattfinden.

Landeshauptmann: Also ich muß diesen Antrag zur Abstimmung bringen, daß die nächste Sitzung am Dienstag und noch eine weitere Sitzung am Mittwoch stattfinden solle.

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen erheben zu wollen.

Es ist die Majorität.

Ich werde also die nächste Sitzung auf Dienstag den 8. Februar und zwar 10 Uhr vormittags anberaumen mit nachfolgender Tagesordnung:

1. Bericht des Steuerausschusses über die vom Landtage in die Erwerbsteuer-Landescommission und in die Berufungscommission für die Personaleinkommensteuer vorzunehmenden Wahlen.
2. Wahl der Erwerbsteuer-Landescommission.
3. Wahl der Personaleinkommensteuer-Berufungscommission.
4. Bericht des Sprachenausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Ganahl und

Genossen und über den Antrag der Abgeordneten Olz und Genossen in Angelegenheit der Sprachenverordnungen vom 5. und 22. April 1897 und der allgemeinen Lage in Osterreich.

Für die letzte Sitzung wäre dann noch der Bericht des Sprachenausschusses in Angelegenheit der Reform der Landtagswahlordnung auf der Tagesordnung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten.)

